

## Ausserordentliche Sitzung vom 23. März 2011

---

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Xaver Schuler, Seewen
Entschuldigt:	KR Urs Birchler, KR Karl Hefti, KR Toni Holdener, KR Ida Immoos, KR Bernadette Kündig, KR Max Lottenbach, KR Armin Mächler
Protokoll:	Margrit Gschwend, Schwyz
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

---

## Geschäftsverzeichnis

---

1. Wahl der kantonalen Schätzungskommission für Enteignungen (RRB Nr. 216/2011)
2. Kantonsratsbeschluss über die Aufhebung von Erlassen (RRB Nr. 1327/2010)
3. Kantonsratsbeschluss über die Zustimmung zur Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (RRB Nr. 1329/2010)
4. Kantonsratsbeschluss über das Gesetzgebungsprogramm 2011–2012 (RRB Nr. 1341/2010)
5. Bericht über die Zukunft der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Schwyz (RRB Nr. 161/2011)
6. Motion M12/10: Härtere Spielregeln für die Staatswirtschaftskommission (RRB Nr. 114/2011)
7. Motion M 13/10: Anpassung des GOG an aktuelle Entwicklungen (RRB Nr. 127/2011)
8. Motion M 10/10: Familienzulagen: „Festsetzung der Familienzulagen gehört in die Kompetenz des Kantonsrates“ (RRB Nr. 152/2011)
9. Fragestunde

### Vorstösse

- Postulat P 18/10 von KR Marianne Betschart: Kauf und Umzonung des Zeughausareals Seewen, eingereicht am 3. September 2010 (RRB Nr. 177/2011)
- Interpellation I 11/10 von KR Verena Vanonsen: Wie werden unsere Kinder auf ihre Rechte und Pflichten als Bürgerin und Bürger vorbereitet?, eingereicht am 13. September 2010 (RRB Nr. 132/2011)
- Interpellation I 14/10 von KR Pius Schuler und Bruno Knüsel: Marktverzerrung in der Holzindustrie durch staatliche Eingriffe, eingereicht am 1. Dezember 2010 (RRB Nr. 174/2011)

*KRP Xaver Schuler:* Herr Landammann, sehr geehrte Herren Regierungsräte, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen, ich begrüsse Sie zur ersten Session des Jahres 2011 recht herzlich. Ich begrüsse bei uns auch den neuen Staatsschreiber Dr. Mathias Brun, der heute bei uns seine sicher mindestens 25-jährige Tätigkeit als Staatsschreiber antreten wird.

Der Rat heisst den neuen Staatsschreiber Dr. Mathias Brun mit einem kräftigen Applaus willkommen.

*KRP Xaver Schuler:* Bevor wir uns zum traditionellen Gebet erheben, muss ich Ihnen den Hinschied von Bezirksammann Toni Zumbühl bekannt geben. Bezirksammann Toni Zumbühl war ein Politiker, der wirklich von allen politischen Lagern respektiert und geachtet wurde. Er hat sehr viel geleistet für das alte Land Schwyz und somit auch für den Kanton Schwyz. Um seiner zu gedenken erheben wir uns zum stillen Gebet.

Dann möchte ich bei uns wieder begrüssen die Kantonsräte Paul Hardegger und Bruno Knüsel, die nach schwerer Krankheit wieder den Weg zu uns gefunden haben. Ich sage Ihnen: Schön, dass Ihr wieder hier seid!

*KR Bruno Knüsel:* Es sind jetzt rund drei Monate her, seit ich auf dem Weg zur Kantonsrats Sitzung einen Herzstillstand erlitten habe. Jetzt geht es mir wieder sehr gut. Die Erinnerungen daran werden mich jedoch sicher weiterhin begleiten. Ich bin sehr dankbar, dass das Ganze diesen Verlauf genommen hat. Ebenso dankbar bin ich, dass ich ohne Schaden davon gekommen bin. Bei dieser Gelegenheit möchte ich allen auch im Namen meiner Familie ganz herzlich danken für die grosse Unterstützung, die wir erfahren durften. Der grösste Dank jedoch gebührt meinem Kollegen, KR Armin Camenzind, der als Erster in den Fall involviert wurde. Gemäss den Ärzten hat er sehr gut und überlegt gehandelt. Herzlichen Dank!

*KRP Xaver Schuler:* Ich fahre mit der Begrüssung fort. Zum Besuch angemeldet hat sich auch Engelbert Sturm, der mit zwei 3. Sekklassen aus Wollerau unsere Sitzung im Rahmen der Staatskunde besucht. Sie alle sind herzlich willkommen. Weiter begrüsse ich im Saal eine Delegation der Jungfreisinnigen des Kantons Schwyz; auch sie sind herzlich willkommen.

Beim Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen ist unsere Kollegin Monika Moser-Lienert bei den Frauen auf den ersten Rang gefahren und hat somit den Sieg in den Kanton Schwyz geholt. Man kann feststellen, dass die Schwyzer Kantonsrätinnen nicht nur blitzgescheit, sondern auch blitzschnell sind. Das gesamte Schwyzer Team ist bei der Mannschaftswertung mit dem vierten Rang knapp am Podest vorbei gefahren. Herzliche Gratulation zu dieser Spitzenleistung!

#### *1. Wahl der kantonalen Schätzungskommission für Enteignungen (RRB Nr. 216/2011, Anhang 1)*

*RR Othmar Reichmuth:* Der Vorschlag zur Wahl der Schätzungskommission liegt Ihnen schriftlich vor; die gewünschten Unterlagen dazu haben wir abgegeben und teilweise nachgeliefert. Ich beantrage, die Wahl gemäss Vorschlag vorzunehmen. Sollten weitere Auskünfte gewünscht werden, nehme ich gerne Stellung dazu.

*KR Dr. Roger Brändli:* Die CVP-Fraktion kann den Wahlvorschlag unterstützen. Wir mussten ja froh sein, genügend Kandidaten mit vollständigen Bewerbungen zu finden, um die Stellen beset-

zen zu können. Nach Ansicht der CVP-Fraktion ist jedoch die Wahlvorbereitung nicht glücklich verlaufen. Wir hatten seinerzeit in der Vorlage des Enteignungsgesetz die Regelung, wonach der Regierungsrat die Wahl der Mitglieder der Schätzungskommission vorgenommen hätte. Demgemäss hätte der Regierungsrat auch die Wahlvorbereitung treffen müssen. Im Parlament haben wir dann eine Kompetenzverschiebung vorgenommen. Wir haben entschieden, dass nicht der Regierungsrat, sondern wir als Parlament diese Schätzungskommission wählen sollen. Als Argument galt die Unabhängigkeit dieser Kommission. Man war der Meinung, es sei nicht gut, wenn der Regierungsrat, der in vielen Fällen eine Enteignung einleiten muss, die Kommission wählt, die wiederum bestimmen muss, welche Entschädigungen die Landeigentümer zu Gute haben. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass die Wahlvorbereitung konsequenterweise vom Kantonsrat beziehungsweise von der kantonsrätlichen Kommission hätte vorgenommen werden sollen, nachdem die Kompetenz für die Wahl beim Kantonsrat liegt. Gleich verfahren wir auch bei den Richterwahlen der Gerichte. Es macht wenig Sinn, wenn wir die Kompetenz für uns beanspruchen, diese Kommission zu wählen, der Regierungsrat jedoch die ganze Wahlvorbereitung trifft und das zuständige Departement sogar das Anforderungsprofil erstellt und uns dann einen Vorschlag unterbreitet, zu dem wir nur noch Ja oder Nein sagen können. Ich empfehle daher im Namen der CVP-Fraktion, dieses Verfahren zu überdenken und künftig die Wahlvorbereitung von einer kantonsrätlichen Kommission vornehmen zu lassen.

*KR André Rüegsegger:* Ich unterstütze die Ausführungen von Kollege Brändli. Das Ganze war leider eine Hauruck-Übung, die wir für dieses Mal noch durchgehen lassen. Ein zweites Mal könnte ich persönlich dabei nicht mehr mitmachen. Erstens war alles zeitlich viel zu knapp aufgegleist, obwohl das Enteignungsgesetz schon im letzten Jahr vom Volk gutgeheissen wurde. Dann haben wir auf meine Intervention hin erst vorletzte Woche die Dossiers der Kandidaten erhalten. Wenn wir nicht nachgefragt hätten, würden wir heute einen völligen Blindflug antreten. Ich persönlich kenne die meisten der aufgeführten Kandidaten gar nicht und ich denke, dass wir das Ganze für ein nächstes Mal sauber vorbereiten müssen, und zwar gemäss den Ausführungen von KR Brändli. Eine Kommission soll das Geschäft vorberaten und die Stellen ausschreiben, denn bei der Schätzungskommission für Enteignungen handelt es sich um ein Gericht. Schon aus der Sicht der Gewaltentrennung ist es problematisch, wenn die Exekutive diese Wahl vorbereitet. Die heutige Wahl erfolgt nur noch für den Rest der Amtsperiode, also für rund ein Jahr. Nötigenfalls können wir in einem Jahr die erforderlichen Korrekturen vornehmen. Die SVP-Fraktion ist bereit, die anstehende Wahl für einmal so durchzulassen. Sie hofft, dass das Geschäft beim nächsten Mal vor allem in zeitlicher Hinsicht mit den nötigen Reserven vorbereitet wird, damit die Wahl sauber über die Bühne gehen kann.

Eintreten ist unbestritten.

### **Detailberatung**

Keine Wortbegehren

### **Schlussabstimmung**

Der Rat stimmt dem Wahlvorschlag mit 89 zu 0 Stimmen zu.

## *2. Kantonsratsbeschluss über die Aufhebung von Erlassen (RRB Nr. 1327/2010, Anhang 2)*

### **Eintretensreferat**

*LA Armin Hüppin:* Der Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Kontrolle der Heilmittel von 1972 kann aufgehoben werden, weil mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Arzneimittel und Medizinprodukte im Jahr 2002 eine ge-

samtschweizerische, einheitliche Regelung über Herstellung, Zulassung, Vertrieb und Abgabe von Heilmitteln erlassen wurde. Die Verordnung über den Verkehr mit Heilmitteln von 1974 kann ebenfalls aufgehoben werden, weil mit der Änderung der Gesundheitsverordnung vom 8. November 2009 der Kantonsrat dem Regierungsrat die Ermächtigung erteilt hat, Bestimmungen über den Vollzug des Heilmittel- und Betäubungsmittelrechts zu erlassen. Auf Grund dieser Ermächtigung hat der Regierungsrat am 14. Dezember 2010 eine neue kantonale Heilmittelverordnung genehmigt und sie per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Ich bitte den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

### **Eintretensdebatte**

Keine Wortbegehren

### **Detailberatung**

Keine Wortbegehren

### **Schlussabstimmung**

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 91 zu 0 Stimmen.

*3. Kantonsratsbeschluss über die Zustimmung zur Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (RRB Nr. 1329/2010, Anhang 3)*

### **Eintretensreferat**

*KR Max Helbling*, Präsident der Konkordatskommission: Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) in Zollikofen ist eine spezialisierte Hochschule für Forstwirtschaft, Lebensmitteltechnologie und Landwirtschaft. Neben diversen Bachelorstudiengängen führt sie auch einen Masterstudiengang durch. Zusätzlich bietet sie für die diversen Weiterbildungen mehr als 300 Module aus den verschiedenen Studiengängen an. Die Schule ist sehr gut etabliert und verankert. Das zeigen auch die Studierendenzahlen, die sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt haben. Man darf auch sagen, dass diese Zunahme nicht unwesentlich von Änderungen an den ETH-Ausbildungen in den Bereichen Forst- und Landwirtschaft beeinflusst wurde. Vom Kanton Schwyz waren in den letzten zehn Jahren durchschnittlich fünf Studenten an der SHL immatrikuliert. Getragen wird die Hochschule für Landwirtschaft seit 1964 als Konkordat von allen Kantonen und dem Fürstentum Lichtenstein. Seit 1997 ist die SHL an die Fachhochschule Bern angegliedert. Trotzdem wird die Schule bis heute vom Konkordat getragen. Im Jahr 2001 wurde eine Konkordatsrevision durchgeführt. Im Zusammenhang mit der Revision sind dann von verschiedenen Seiten Fragen zur Existenzberechtigung des Konkordats aufgeworfen worden. Tatsächlich steht das Konkordat der SHL mit seiner gesamtschweizerischen Trägerschaft völlig quer in der Landschaft der sieben Fachhochschulregionen. Verschiedene Kantone wie Zürich, Luzern, St. Gallen, Aargau und Basel-Stadt haben deshalb im Jahr 2007 die Auflösung des Konkordats und die vollständige Integration der SHL in die Berner Fachhochschule verlangt. Auch der Bundesrat ist im Jahr 2008 dem Antrag der eidgenössischen Fachhochschulkommission und dem BBT nachgekommen und fordert ebenfalls eine kantonale Lösung. Der Konkordatsrat der SHL war damit einverstanden und hat mit dem Kanton Bern die Kantonalisierungsvereinbarung per 1. Januar 2012 abgeschlossen. Der grosse Rat des Kantons Bern hat der Vereinbarung am 7. Juni 2010 zugestimmt und für die Übernahme grünes Licht gegeben. Jetzt müssen aber alle Kantone und das Fürstentum Lichtenstein die Auflösung des Konkordats per 31. Dezember 2011 beschliessen. Zu den Auswirkungen auf den Kanton Schwyz: Für den Kanton Schwyz gibt es eigentlich nur positive Auswirkungen. Der Zugang der Schwyzer Studentinnen und Studenten ist grundsätzlich durch die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) gesichert. In finanzieller Hinsicht hat die Konkordatsauflösung für uns nur Einsparungen zur Folge. Bei durch-

schnittlich fünf Studierenden aus dem Kanton Schwyz resultiert ein künftiger Minderaufwand von 61 500 Franken pro Jahr. Allerdings muss der Investitionsbeitrag des Kantons Schwyz der letzten drei Jahre an den Erweiterungsbau im Umfang von 266 074 Franken komplett abgeschrieben werden. Die letzte Tranche von 106 430 Franken gemäss Kostenteiler muss dieses Jahr bezahlt werden. Finanziell können wir deshalb erst in fünf Jahren effektiv von der Nichtträgerschaft profitieren. Zusätzlich möchte ich erwähnen, dass neben dem Personal auch sämtliche Aktiven und Passiven vom Kanton Bern übernommen werden. Die Mobilien und Immobilien werden als Konsequenz unentgeltlich vom Konkordat an den Kanton Bern übergeben. Eine Aufrechterhaltung des Konkordats oder eine weitere Mitträgerschaft durch den Kanton Schwyz machen nach Ansicht des Regierungsrates und der Konkordatskommission keinen Sinn. Plausible Gründe, die ein weiteres Engagement an der SHL rechtfertigen würden, sind nach Meinung der Konkordatskommission weder in finanziellen noch in bildungstechnischen Überlegungen zu finden. Die Konkordatskommission ist deshalb einstimmig zum Schluss gekommen, die Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft zu befürworten. Wir bitten auch den Rat, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und der Auflösung zuzustimmen. Zum Schluss möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Konkordatskommission für die speditive, zielgerichtete Arbeit bedanken. Ebenso gebührt ein Dank Regierungsrat Walter Stählin für die Vorstellung des Geschäfts in der Kommission und für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen sowie Carla Wiget für das Protokoll. Im Sinne der Effizienz erlaube ich mir an dieser Stelle, auch die Fraktionsmeinung der SVP bekannt zu geben. Die SVP-Fraktion unterstützt den Austritt aus dem Konkordat geschlossen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

### **Eintretensdebatte**

*KR Adrian Dummermuth:* Mit der Auflösung des SHL-Konkordats wird ein von allen Kantonen geforderter und unterstützter Schritt vollzogen. Das Angebot für die Schwyzer Studierenden an der Berner Fachhochschule bleibt im Rahmen der Fachhochschulvereinbarung bestehen. Der erwartete Minderaufwand durch die Abgeltung der reinen FHV-Beiträge ist allerdings eine Momentaufnahme; dessen muss man sich bewusst sein. Eine allfällige und auch anzunehmende Erhöhung der FHV-Beiträge würde dann auch die aufgezeigte Differenz wieder verringern. Trotz diesem Umstand und in Anbetracht der klaren Ausgangslage ist die CVP-Fraktion einstimmig für die Auflösung des Konkordats.

*KR Sibylle Dahinden:* Für die SP-Fraktion ist die Auflösung des SHL-Konkordats verständlich und nachvollziehbar. Aus unserer Sicht macht es wenig Sinn, ein Konkordat aufrecht zu erhalten, das den Studierenden und auch dem Kanton keine Vorteile bringt. Mit der Angliederung der SHL an die Fachhochschule Bern sind über die interkantonale Fachhochschulvereinbarung auch die rechtlichen Grundlagen bereits geschaffen worden. Besonders wichtig ist, dass durch die interkantonale Fachhochschulvereinbarung die Aufnahme von Schwyzer Studierenden gewährleistet und auch künftig gesichert bleibt. Auch finanziell fährt der Kanton Schwyz mit der Auflösung im Moment besser und spart bis zu 61 000 Franken ein. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich bei Bildungsdirektor Walter Stählin und seinem Team für die nachträglich gelieferten Daten über den Erweiterungsbau. Für die SP-Fraktion steht einer Konkordatsauflösung nichts im Weg, weshalb sie der Vorlage geschlossen zustimmen wird.

*KR Christoph Weber:* Es spricht nichts gegen die Aufhebung des Konkordats. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrates mit Freude zu.

### **Detailberatung**

Keine Wortbegehren

### **Schlussabstimmung**

Der Rat stimmt der Vorlage mit 91 zu 0 Stimmen zu.

#### 4. Kantonsratsbeschluss über das Gesetzgebungsprogramm 2011–2012 (RRB Nr. 1341/2010, Anhang 4)

##### Eintretensreferat

*LA Armin Hüppin:* Hier ist Schluss mit dem Aufheben von Erlassen; wir richten den Blick nach vorne und gestalten möglichst wieder Neues. Der Regierungsrat legt dem Rat gestützt auf Paragraph 50 GO das Gesetzgebungsprogramm für die Jahre 2011-2012 zur Beschlussfassung vor und erstattet gleichzeitig Bericht über den Vollzug des Gesetzgebungsprogramms der Jahre 2009-2010. Ich gehe auf beide Teile der Vorlage kurz ein. Stand Gesetzgebungsprogramm 2009-2010: Dieses umfasste neben der Kantonsverfassung 23 Erlasse und Erlassrevisionen. Wie Sie wissen, ist die Kantonsverfassung in diesem Saal letztes Jahr zwei Mal beraten worden und steht jetzt vor der Volksabstimmung. Von den 23 Gesetzgebungsprozessen haben 19 abschliessend behandelt oder mindestens der Vernehmlassung unterbreitet werden können. Drei Vorhaben, nämlich die Verordnung über den Finanzhaushalt, die Verordnung über die Finanzkontrolle und das Kurtaxengesetz sind aus unterschiedlichen Gründen zeitlich verschoben worden. Beim Grundbuchrecht hat es sich gezeigt, dass der Revisionsbedarf nicht so dringend und umfangreich ist, wie man ursprünglich angenommen hat. Neben den geplanten Erlassen und Erlassrevisionen sind dem Kantonsrat einige weitere Erlasse und Konkordate zur Beschlussfassung unterbreitet worden. Auf diese will ich an dieser Stelle aber nicht weiter eingehen. Gesetzgebungsprogramm 2011-2012: Das neue Gesetzgebungsprogramm soll wiederum für zwei Jahre gelten. Es sieht zwölf Erlasse und Erlassrevisionen vor, also deutlich weniger als im letzten Programm. Der Regierungsrat lebt damit dem Vorsatz nach, der ins Regierungsprogramm 2009-2012 aufgenommen wurde, nämlich die Gesetzgebung auf das Notwendigste zu beschränken. Sie müssen aber nicht befürchten, dass Sie jetzt arbeitslos werden. Es warten einerseits wichtige Brocken aus dem letzten Jahr auf die parlamentarische Beratung, und andererseits zeigt es sich immer wieder, dass ein Gesetzgebungsbedarf auch relativ kurzfristig auftreten kann, wie das im vergangenen Planungszeitraum bei der Pflegefinanzierung der Fall war. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich, die Vorlage anzunehmen und das Gesetzgebungsprogramm 2011-2012 antragsgemäss festzulegen.

##### Eintretensdebatte

*KR René Bünler:* Die SVP-Fraktion stimmt dem Gesetzgebungsprogramm mehrheitlich zu. Wir spüren dabei allerdings keine Begeisterung. Das hat damit zu tun, dass der Kanton Schwyz finanziell schwierigeren Zeiten entgegen geht. Bei etlichen Vorlagen, vielleicht bei der Spitalfinanzierung, vielleicht bei der Sonderschulung, ganz sicher aber bei der Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen vermuten wir Mehrkosten, und diesen steht keine gesicherte Finanzierung gegenüber. Schon jetzt sind die Mehraufwendungen bekannt, sollte man nachher den Gelüsten nachgeben, ein Hochschulkanton zu werden. Das klingt sicher gut. Mir ist auch klar, dass wir jetzt nicht über die einzelnen Erlasse diskutieren. Deshalb soll schon heute deutlich markiert werden, dass die SVP-Fraktion bei sämtlichen künftigen Vorlagen ihre Zustimmung noch mehr von den finanziellen und personellen Auswirkungen abhängig machen wird, aus dem ganz einfachen Grund, dass die 40 Mio. Franken jetzt wahrscheinlich gefunden wurden, aber wir geben immer noch fast 100 Mio. Franken jährlich zu viel aus. Diese Ausgaben mit mehr Steuern decken zu wollen, kommt für uns nicht in Frage, und zwar so lange nicht, bis wir alles unternommen haben in Sachen Leistungs- und Ausgabenverzicht, und bis wir den Finanzhaushalt wieder im Griff haben. Dazu gehören auch Gesetzesanpassungen, weil es dort um wiederkehrende gebundene Kosten geht. Darunter fallen wahrscheinlich bis zu 80 Prozent des gesamten Finanzhaushalts. Der Regierungsrat hat in einem Appell am Schluss der Vorlage zum neuen Voranschlag 2011 ausgesagt, dass er zusammen mit dem Kantonsrat eine Strategie verfolgen wolle, um den Finanzhaushalt in den Griff zu bekommen. Dazu gehören eben auch die Gesetze.

*KR Ueli Metzger:* Die FDP-Fraktion hat zu diesem Geschäft keine Wert vermehrenden Ergänzungen anzubringen und stimmt deshalb dem Antrag einstimmig zu.

*KR Marcel Buchmann:* Die CVP-Fraktion ist mit der Umsetzung des Gesetzgebungsprogramms 2009-2010 im Hinblick auf die Arbeit von Regierungsrat und Verwaltung mehr als zufrieden; von den 24 vorgesehenen Gesetzesvorhaben sind deren 17 erfüllt und erledigt worden. Sieben Vorhaben konnten nicht umgesetzt werden, weil sich teilweise auch die Ausgangslage verändert hat. Besonders bedenklich dabei ist jedoch, dass von den sieben noch nicht erledigten Vorlagen zwei vom Kantonsrat selber blockiert worden sind. Trotz abgeschlossenen Vernehmlassungsverfahren und trotz dem Vorliegen der Gesetzesentwürfe hat der Kantonsrat in diesem Saal beschlossen, auf zwei Vorlagen gar nicht erst einzutreten, nämlich auf das Gebührengesetz sowie auf das Gastgewerbegesetz. Dabei war die grosse Arbeit von der Verwaltung und von den vernehmlassenden Bezirken und Gemeinden sowie anderen Organisationen bereits geleistet worden. Das ist wahrhaft keine Motivation für künftige Vernehmlasser und die beteiligten Amtsstellen, wenn letztlich die Vorlagen im Parlament nicht einmal beraten werden. Das darf hier im Saal nicht zur Gewohnheit werden; das ist einer demokratischen Handlungsweise höchst unwürdig. Für das neue Gesetzgebungsprogramm 2011-2012 stellt die CVP-Fraktion den Antrag:

In das Gesetzgebungsprogramm 2011-2012 ist unter dem Titel „Volkswirtschaft, Sozialgesetzgebung“ das Gesetz über Ergänzungsleistungen für Familien aufzunehmen.

Diese Gesetzesvorlage beruht auf einer Motion, die am 19. Mai 2005 vom Rat erheblich erklärt worden ist. Auch in diesem Fall wurde bereits viel Vorarbeit geleistet inklusive Vernehmlassung bei den Bezirken und Gemeinden sowie Organisationen. Geben Sie der zuständigen Kantonsratskommission und dem Parlament die Gelegenheit, das Gesetz zu beraten und darüber letztlich auch Beschluss zu fassen. Selbstverständlich kann man diese Vorlage so beraten, dass alle Parameter berücksichtigt werden, wie die aktuelle Finanzlage des Kantons, den Kreis der Empfänger, die Voraussetzungen für die Leistungen usw. Der Kantonsrat kann sich erst dann seriös mit einer Vorlage auseinandersetzen, wenn sie wörtlich vorliegt und aufzeigt, wie sie umzusetzen ist und wie hoch die Kosten überhaupt ausfallen werden. Diese Kosten müssen übrigens nicht unbedingt nur über den Kantonshaushalt finanziert werden; es gibt durchaus auch andere Möglichkeiten. Die CVP-Fraktion bittet den Rat um Unterstützung des Antrags, damit eine demokratische Auseinandersetzung mit dem Gesetz über Ergänzungsleistungen für Familien möglich wird, damit letztlich aufgrund von Fakten und nicht aufgrund von ideologischen Befindlichkeiten Beschluss gefasst werden kann. Im Übrigen spricht sich die CVP-Fraktion für die Annahme des Gesetzgebungsprogramms 2011-2012 aus.

*KR Patrick Notter:* Für die Zwischenbilanz des Gesetzgebungsprogramms kann dem Regierungsrat ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Die meisten Vorhaben sind umgesetzt, und das, was noch offen ist, wird ins Gesetzgebungsprogramm 2011-2012 aufgenommen. Was die SP-Fraktion jedoch scharf kritisiert, sind drei Lücken, die darin enthalten sind. Das betrifft aber nicht die Leistung des Regierungsrates, sondern die Leistung von uns als Parlament. Es geht um das Gastgewerbegesetz, mit dem der Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen hätte eingedämmt werden sollen, um das Gebührengesetz sowie um das Gesetz über Ergänzungsleistungen für Familien. Es sind alles Vorlagen, die trotz erheblich erklärten Motionen nicht bearbeitet wurden; Vorlagen auch, die von uns beim Regierungsrat bestellt, aber von uns nicht bearbeitet worden sind. Geschätzte Damen und Herren, es liegt Sand im Getriebe. Wir sind kein lösungsorientiertes Parlament mehr. Da werden Vorlagen bereits in den Kommissionen blockiert, obwohl erheblich erklärte Vorstösse vorhanden sind. So kann man nicht verantwortungsvoll arbeiten. Das ist nicht effizient, obwohl wir das von uns immer sagen. Schliesslich ist es auch nicht fair und entspricht nicht den moralischen Verpflichtungen, die wir bei der Vereidigung gelobt haben, nämlich den Kanton vorwärts zu bringen und Probleme zu lösen. Da liegt Parteienkalkül vor, beim Gastgewerbegesetz sogar Filz, motiviert durch Eigeninteressen. Kritik übe ich vor allem an den Mitteparteien. Da muss man sich national immer wieder anhören, wie staatstragend sie seien und wie sie die Schweiz vorwärts

bringen würden, wie schlimm und destruktiv die Polarisierung doch sei. Wenn ich aber unsere drei Beispiele betrachte, dann trifft das schlicht nicht zu. Das Gastgewerbegesetz, das Gebührengesetz und die Ergänzungsleistungen für Familien sind vor allem wegen der FDP-Fraktion gescheitert. Fazit: Es ist keine glorreiche Zwischenbilanz, die hier gezogen wird, denn drei wichtige Teile fehlen nach wie vor. Verantwortlich dafür ist aber das Parlament, vor allem die FDP-Fraktion und nicht der Regierungsrat. Selbstverständlich werden wir den Antrag der CVP-Fraktion unterstützen und hoffen, dass für Familien am Existenzminimum endlich etwas unternommen wird. In unserem reichen Kanton sollte eine glaubwürdige Bekämpfung der Familienarmut selbstverständlich sein, damit Familien nicht in die Sozialhilfe abgleiten. Ergänzungsleistungen für Familien werden übrigens auch vom Bundesrat empfohlen. Die SP-Fraktion stimmt dem Gesetzgebungsprogramm 2011-2012 zu.

Eintreten ist unbestritten.

### **Detailberatung**

#### *3. Volkswirtschaft, Sozialgesetzgebung*

Es liegt der Antrag der CVP-Fraktion vor.

#### Abstimmung

Der Antrag der CVP-Fraktion wird mit 56 zu 33 Stimmen abgewiesen.

Keine weiteren Wortbegehren

### **Schlussabstimmung**

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 83 zu 5 Stimmen.

#### *5. Bericht über die Zukunft der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Schwyz (RRB Nr. 161 /2011, Anhang 5)*

### **Eintretensreferat**

*RR Walter Stählin*, Vorsteher des Bildungsdepartements: Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen vor der Diskussion zum vorliegenden Bericht im Namen des Regierungsrates ein Eintretensvotum abgebe. Wie Ihnen bekannt ist, ist der Bericht über die Pädagogische Hochschule Schwyz nicht von einer Kommission vorberaten worden, weil das Bildungsdepartement im Kantonsrat keine eigene Kommission hat. Der Regierungsrat hat sich in einem Grundsatzentscheid am 30. November 2010 für den Alleingang der Pädagogischen Hochschule (PH) Schwyz ausgesprochen und das heute beantragte Vorgehen der Berichterstattung festgelegt. Wir beantragen dem Rat, den Grundsatzentscheid des Regierungsrates in Form von „Kenntnisnahme des Berichts mit Zustimmung“ zu bestätigen. Mit diesem Vorgehen hat der Regierungsrat der möglichen Variante, nämlich dem Ausarbeiten und Unterbreiten der definitiven gesetzlichen Grundlagen den Vorzug gegeben. Er hat diesen Weg gewählt, um das Verfahren zu beschleunigen und der PH Schwyz, insbesondere den jetzigen und den ab Herbst neu eintretenden Studierenden sowie den Dozierenden einen hohen Grad an Sicherheit zu geben in der Frage der Weiterführung unserer Lehrerbildungsstätte. Gleichzeitig ist der Regierungsrat auf die zwei erheblich erklärten Postulate Keller/Wasescha sowie Dummermuth eingegangen. Der Verfahrensweg über die definitive Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen inklusive Beratung im Kantonsrat werden rund dreiviertel bis ein Jahr in Anspruch nehmen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass während dieser Zeit die Diskussionen und Spekulationen über Verzicht oder Alleingang weitere Verunsicherungen, Imageverlust oder gar schleichende Liquidierungstendenzen auslösen könnten. Der Regierungsrat hat seit der Willens-

kundgebung von Luzern zum Austritt aus dem Konkordat vor rund zwei Jahren etliche und intensive Diskussionen geführt. Es war uns von Anfang an klar, dass die Weiterführung der PH Schwyz keinesfalls einfach im Sinne der Strukturhaltung oder einer blossen Weiterpflege unserer über 150-jährigen Lehrerbildungs-Tradition erfolgen darf. Wie im Bericht dargelegt, haben wir die Chancen und die Risiken des Alleingangs einer Schliessung gegenübergestellt und beurteilt. Zudem haben wir ein reelles Planbudget 2013 erstellt. Der Regierungsrat hielt es zudem für wichtig, mit einer externen Analyse zum Alleingang ein Gutachten einzuholen. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass in dieser Beurteilung das bildungspolitische Umfeld auf der Stufe Lehrerbildung mit seinem zwingenden vierfachen Leistungsauftrag, also Lehre, Weiterbildung, Forschung und Dienstleistungen, berücksichtigt und einbezogen wird. Ich erlaube mir, auf die zentralen Herausforderungen bei den Chancen und bei den Risiken kurz einzugehen: Zu den Chancen: Wir haben die Möglichkeit der eigenen Steuerung unserer PH. Wir können auf die Bedürfnisse unserer Abnehmer, unserer Schulen und Schulgemeinden im Kanton Schwyz bestens eingehen. Wir können die Studienprofile und Konzepte im Rahmen der EDK-Anerkennungsrichtlinien selber gestalten. Ein lang ersehnter Wunsch von uns ist, wieder vermehrt zur generalistischen Ausbildung zu gelangen. Das heisst, dass die Lehrerausbildung so zu gestalten ist, dass in möglichst allen Fächern unterrichtet werden kann. Es geht uns auch darum, die Lehrerinnen und Lehrer so auszubilden, dass sie auch die schweizweite Anerkennung bekommen, also innerhalb der schweizerischen EDK-Anerkennungsrichtlinien. Wir können im Rahmen des zukünftigen Lehrplans 21, der die Unterrichtsinhalte zu 80 Prozent der Unterrichtszeit umfasst, die restlichen 20 Prozent selber gestalten. Wir können bestimmen, wo wir bei unserer Lehrerbildung respektive nachher im Unterricht Schwerpunkte setzen wollen. Ich denke dabei an das Lehrmittel „Schwyz+Quer“, das wir vor drei Jahren eingeführt und bei uns an der PH Schwyz selber erarbeitet haben. Ich denke auch an die Geschichte, an das technisch/bildnerische Gestalten, wo wir die Möglichkeit haben, Schwerpunkte zu setzen. Ich denke auch an ein aktuelles Beispiel, das Tastaturschreiben. Bis anhin erfolgte das Tastaturschreiben im Rahmen des Informatikunterrichts erst auf der Sekstufe 1. Wir haben via PH Schwyz einen Schulversuch durchgeführt, der während drei Jahren läuft, und zwar auf der Primarschulstufe. Es verschafft uns eine höhere Flexibilität, wenn wir diese Schule selber steuern können. Steuern kann neben dem Regierungsrat und dem Hochschulrat auch der Kantonsrat. Er steuert via Leistungsauftrag und er steuert via Globalbudget. Der zweite wichtige Punkt bei den Chancen sind die Praktikumsschulen. Wir wissen, dass die Schwyzerinnen und Schwyzer, die ihre Ausbildung in ausserkantonalen Schulen, vor allem in Schulen ausserhalb unseres Konkordatsgebiets absolvieren, relativ selten wieder zurück kommen. Wir haben das grösste Interesse daran, dass wir nicht nur Praktikumsschulen anbieten können im Kanton Schwyz, sondern dass diese von den Auszubildenden entsprechend genutzt werden. Wir sind davon überzeugt, dass wir dem sich abzeichnenden Lehrermangel der nächsten Jahre wesentlich und nachhaltig Einhalt gebieten können, wenn wir diese Praktikumsschulen haben und sie von Schwyzer Studierenden genutzt werden. Nicht zuletzt ist die Bildung einer unserer wichtigsten Rohstoffe. Nun gibt es keine Pädagogische Hochschule in der Schweiz, die nicht Kooperationen mit anderen Pädagogischen Hochschulen eingeht. Wir befinden uns in der glücklichen Ausgangslage und Situation, dass sich die PH Zürich bereit erklärt hat, punktuell Forschungsprojekte mit uns anzugehen, also Kooperationsprojekte. Darüber besteht eine verbindliche Absichtserklärung. Wir stellen uns auch vor, dass wir uns beispielsweise im Rahmen des neuen Lehrplans 21 BNE (Bildung, Nachhaltige Entwicklung) ein Forschungsprojekt lancieren könnten zusammen mit der Wirtschaft, die somit bei uns in den Schulen ihre Nachhaltigkeit hätte. Zum Wettbewerb in der Schweizerischen Lehrerbildung: Wir hatten bis Ende der 90er-Jahre in der Schweiz rund 140 Lehrerseminare. Heute gibt es noch vierzehn Pädagogische Hochschulen, wobei rund die Hälfte aller Studierenden an den drei grössten Schulen Zürich, Bern und Nordwestschweiz unterrichtet werden. Wir möchten mit unserer kleinen PH in diesem schweizweiten Wettbewerb als Mitplayer dabei sein, weil wir bei unserer ländlichen Kultur nicht die gleichen Bedürfnisse haben wie die Zentrums Kantone. Deshalb ist es wichtig, dass neben den grossen Pädagogischen Hochschulen auch kleinere Schulen existieren. Ich bin überzeugt, dass es in Zukunft nicht nur grosse Schulen geben wird; auch kleinere Schulen werden ihre Existenzberechtigung haben. Für die hohe Qualität unserer Lehrerbildung ist der Wettbewerb sehr wichtig. Ich komme zum letzten Punkt der

Chancen. Das revidierte Hochschulkoordinationsförderungsgesetz auf Bundesebene steht aktuell zur Diskussion. Es gibt zurzeit keine akkreditierte PH in der Schweiz. Das wird erst der Fall sein, wenn die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene abgeschlossen sind. Das dürfte nach heutigem Kenntnisstand frühestens im Jahr 2013 so weit sein. Im Rahmen dieser Diskussionen ist es noch nicht klar, wie sich die Fachhochschulbeiträge gestalten werden. Sie wissen, dass wir für einen Studierenden an einer ausserkantonalen Hochschule lediglich 85 Prozent der Vollkosten bezahlen. 15 Prozent werden von den Standortkantonen, also von der Trägerschaft entgolten. Solange nicht klar ist, wie die Entwicklung auf Bundesebene mit dem Hochschulförderungsgesetz verläuft, sollten wir uns nicht vorsätzlich zurückziehen, denn wenn diese Schule einmal geschlossen ist, ist es undenkbar, dass wir sie wieder eröffnen könnten. Wir möchten bei dieser Entwicklung und innerhalb dieses Wettbewerbs aber mitspielen. Auf der anderen Seite haben wir im Bericht aber auch die Risiken aufgezeigt und zu diesen Risiken gehören vier Punkte. Das ist einmal die Zahl der Studierenden. Es gibt nur Schätzungen darüber, wie sich diese Zahlen in Goldau entwickeln werden. Wir gehen davon aus, dass sich die Schwyzer Studierenden wie bisher vorwiegend in Goldau ausbilden lassen. Wir wissen auch, dass der Kanton Uri als ehemaliger Konkordatspartner beim Lehrerseminar Rickenbach ein sehr grosses Interesse hat, seine Studierenden nach Goldau zu schicken. Das hat Tradition. Derzeit haben wir denn auch 30 Studierende aus dem Kanton Uri, die in Goldau ausgebildet werden. Nun wissen auch Sie, dass auf der Hochschulebene eine absolute Freizügigkeit herrscht. Jeder Studierende kann gesamtschweizerisch die Hochschule wählen, die er will. Es gibt keine Verpflichtung, eine Hochschule im eigenen Kanton besuchen zu müssen. Unter der Rubrik „Risiken“ ist die Qualität aber nicht nur eine Chance; sie ist natürlich auch ein Risikofaktor. Wir müssen dafür sorgen, dass wir attraktive Studienkonzepte haben, und wir müssen dafür sorgen, dass wir gute Dozierende haben. Wir haben gute Dozierende, und wenn wir diese Qualität behalten können, dann haben wir auch eine hohe Qualität, und das ist einer der wichtigen Erfolgsfaktoren. Der dritte Punkt bei den Risiken ist das neue Konkurrenzverhältnis zu den Partnern bis zum Jahr 2013, nämlich Zug und Luzern. Sie wissen auch, dass Zug wenige Kilometer von uns entfernt ist, und Luzern liegt nicht viel weiter. Schon bisher hatten wir ein Wettbewerbsverhältnis, aber wir werden künftig natürlich ein Konkurrenzverhältnis haben. Wie sich das auswirken wird, bleibt ein Risikofaktor. Auch die Kosten sind ein Risikofaktor. Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen aufgezeigt, welcher Mehrbedarf an finanziellen Mitteln beim Alleingang ab dem Jahr 2013 anfallen wird. Wir haben dem Rat ein Planbudget unterbreitet, in dem die Kostenentwicklung - auch bei den Lohnsummen - von heute bis 2013 eingerechnet ist. Wir haben im Forschungsbereich rund 30 Prozent Drittmittel, die wir generieren können. Das sind vorwiegend Mittel aus dem Nationalfonds, die wir einnehmen können. Es ist aber unsicher, ob das in Zukunft so bleiben wird. Es könnte aber auch sein, dass man diese Mittel steigern können. Wir haben dem Rat ferner aufgezeigt, dass wir Kooperationen eingehen wollen mit anderen Hochschulen. Im Vordergrund steht die PH Zürich. Die Kooperationsprojekte kosten etwas, aber das kann man zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffern. Wenn es darum geht, später auch Ausbauprojekte zu gestalten bei der PH in Schwyz, haben wir im Bericht aufgezeigt, dass der Rat die Möglichkeit hat, mitsteuern zu können, und zwar via Globalkredit, Globalbudget oder via Leistungsauftrag. Ich bitte den Rat nun, wenn er seine Überlegungen anstellt zum Kosten-/Nutzeffekt, dass er das wirklich genau betrachtet, dass er nicht einfach die Differenz bezieht zwischen den heutigen Kosten und dem Verzicht und diese Differenz durch die Anzahl Schulabgänger teilt. Berücksichtigen Sie dabei bitte, dass der Gesamtaufwand bei den Kosten lediglich zu zwei Dritteln die eigentlichen Lehrer betrifft. Das restliche Drittel betrifft eben Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen, Lehrerberatung, Mediothek usw. Sie dürfen also nicht den gesamten Aufwand heranziehen. Fazit: Der Regierungsrat vertritt klar den Standpunkt, dass die Chancen für eine erfolgreiche Weiterführung der PH Schwyz überwiegen. Wir sind auch überzeugt, dass sich die ausgewiesenen Mehrkosten von rund 4.3 Mio. Franken pro Jahr bezogen auf den pädagogischen Nutzen rechtfertigen, dies im Bewusstsein, dass im Gegensatz zu den Kostenberechnungen der pädagogische Nutzen im Bildungswesen nicht immer einfach zu beweisen ist. Zudem ist auch der volkswirtschaftliche Nutzen nicht ausser Acht zu lassen, sind von den 74 Dozierenden und Angestellten doch deren 29 im Kanton Schwyz wohnhaft. Die zentralen Herausforderungen für den Regierungsrat und alle Beteiligten sind die Kosten und die Qualität.

Wenn wir die Kosten im Griff haben, und da sind wir sehr zuversichtlich, und eine hohe Qualität aufweisen, dann hat diese Schule eine sehr gute Zukunftschance. Zum Schluss: Sie entscheiden heute im Sinne eines Grundsatzentscheides, ob Sie den vorliegenden Bericht zur PH Schwyz zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis nehmen wollen. Wenn Sie den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen, wird der Regierungsrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen respektive die neue Verordnung auszuarbeiten und dem Kantonsrat zur definitiven Beschlussfassung zu unterbreiten. Das wird zirka Ende 2011, anfangs 2012 der Fall sein. Wenn Sie den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen, wird der Regierungsrat beauftragt, den Schliessungsentscheid vorzubereiten und diesen zur definitiven Beschlussfassung ebenfalls dem Kantonsrat zu unterbreiten. Selbstverständlich unterstehen beide Varianten dem fakultativen Referendum. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Chancen zu nutzen, die Herausforderung anzunehmen und dem Bericht zuzustimmen, besten Dank.

### **Eintretensdebatte**

*KR Adrian Dummermuth:* Mit dem vorliegenden Bericht unterbreitet der Regierungsrat dem Parlament die Entscheidungsgrundlagen über das Schicksal der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Kanton Schwyz. Mit dem Entscheid des Parlaments, den Bericht mit oder ohne Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen, werden die Weichen in Richtung Auflösung der PH Goldau und Abschaffung der Lehrerausbildung oder in Richtung Alleingang und Weiterführung der Lehrerausbildung im Kanton Schwyz gestellt. Es steht also ein Entscheid von grosser bildungspolitischer Tragweite für den Kanton Schwyz an, bei dem die Signale über die effektive Lehrerausbildung hinaus gehen, und der ein Zeichen setzt für einen Bildungsstandort Kanton Schwyz als Ganzes. Nimmt das Parlament den Bericht mehrheitlich ohne Zustimmung zur Kenntnis, wird der Regierungsrat den Prozess zur Schliessung der PH mit Frist Sommer 2013 einleiten. Auch in Anbetracht eines möglichen fakultativen Referendums sind sich die meisten im Saal wahrscheinlich bewusst, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit die Selbstauflösung der geordneten Abwicklung der PH weiteren politischen Schritten zuvorkommen wird. Setzt das Parlament heute ein Zeichen gegen die Weiterführung der PH, werden sich viele Dozierende bei nächstbestener Gelegenheit verabschieden, und es werden sich sicher keine Studierenden mehr anmelden. Die PH Schwyz wird ausbluten. Am Schluss wird sie leer und allein an der eigenen Beerdigung anwesend sein. Für die CVP-Fraktion ist es klar, dass nach einer 150-jährigen Tradition der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung dieser Weg keine Option sein kann, im Gegenteil. Die CVP-Fraktion hat sich schon immer klar, gradlinig und auch geschlossen für eine starke und selbstbewusste Bildungspolitik und einen Bildungsstandort Schwyz eingesetzt. Dazu gehört auch die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung. Wir sind uns aber auch bewusst, dass allein die Tradition kein entscheidendes Argument sein kann. Wir erhalten heute aber die Chance, die erfolgreiche Tradition der Lehrerausbildung um ein Kapitel zu erweitern. Ein möglicher Alleingang schafft die Grundlagen, die Ausbildung wieder dorthin zu führen, wo sie hingehört, nämlich zu den Schwyzer Schulen. Mit der Abschaffung der Seminarien ist die Lehrerausbildung auf ein akademisches Niveau gehoben worden. Dieser Schritt ist grundsätzlich nachvollziehbar und begründbar. Gleichzeitig mit der Akademisierung ist aber ein fataler Fehler passiert. Es werden nicht mehr Primarlehrer als Generalisten ausgebildet, sondern Fachgruppenlehrer mit beschränkter Einsatzmöglichkeit. Die Ausbildungsstätten diktieren also de facto den Schulträgern und damit den Repräsentanten des öffentlichen Volksschulwesens die Organisation und Konzeption im Volksschulwesen. Natürlich müsste es genau umgekehrt sein. Die Ausbildungsstätten haben Lehrpersonen auszubilden, welche die Bedürfnisse der Volksschule und der Gesellschaft abdecken. Gerade hier liegt eine der zentralen Chancen eines Alleingangs. Wie im Bericht des Regierungsrates aufgezeigt wird, schlägt eine eigenständige PH ohne Aufgabe der akademischen Aspekte den Weg in eine Lehrerausbildung der Vernunft ein. Eine kleine überschaubare, gut organisierte und flexible Bildungsinstitution bekommt die Möglichkeit, sich im nicht zu unterschätzenden Konkurrenzkampf und dem Markt der Pädagogischen Hochschulen zu behaupten, auch in finanzieller Hinsicht. Die Gleichung Grösse gleich Effizienz und Effektivität kann mit einer selbstbewussten, qualitativ hochstehenden und engagierten Institution widerlegt werden. Im Kleinen liegt hier auch eine Chance. Für die CVP-Fraktion ist es klar, dass die Einhaltung des Versprechens bezüglich Generalistentum ohne Wenn und Aber einzuhalten ist. Es

braucht dazu aber auch Gespür und Engagement; technokratische Strukturpädagogik allein wird nicht ausreichen. Abschliessend ein Satz in Sachen NFA: Der Kanton Schwyz kann sich ja offenbar den eigenen Erfolg bald nicht mehr leisten. Solange an andere Kantone Millionen verteilt werden, wie der Fritschivater die Orangen am Umzug des Schmutzigen Donnerstag, sollte sich der Kanton Schwyz keinem unnötigen Diktat beugen. Auch aus diesem Grund nimmt die CVP-Fraktion den Bericht des Regierungsrates mit Zustimmung zur Kenntnis.

*KRP Xaver Schuler:* Bevor wir Pause machen, teile ich Ihnen mit, dass Ihnen die Interessengemeinschaft für Fahrende zusammen mit einer Handvoll Jenischen draussen ein echtes „Feckerkafi“ offerieren werden.

### *Fortsetzung*

*KR Hans Gyr:* „...und somit erkläre ich heute am 17. Juni 2006 um 12.12 Uhr das Lehrerseminar Rickenbach offiziell als geschlossen.“ Das waren die Schlussworte von Regierungsrat Walter Stählin anlässlich der letzten Diplomfeier eines Seminarkurses. Die lange Tradition der eigenständigen Lehrerausbildung im Kanton Schwyz war somit endgültig besiegelt. Mit einem riesigen Schritt nach vorne hat sich unser Kanton als Hochschulkanton profilieren wollen. Bereits 1994 ist ein Experiment mit dem Konkordat PHZ beschlossen worden. Heute befinden wir uns in einer ähnlichen Situation. Das PHZ-Konkordat ist, verursacht von einem unzuverlässigen Partner, definitiv gescheitert. Wir entscheiden heute, ob wir die Teilschule in Goldau schliessen oder in eine selbstständige PH Schwyz mit allen Vor- und Nachteilen überführen wollen. Vor uns liegt der Bericht, der die folgenden drei Ziele erreichen will: die Ergebnisse der Abklärungen und die Erwägungen zum Entschluss aufzeigen, den Kantonsrat für den Entscheid des Regierungsrates gewinnen, um ihm den Auftrag zu erteilen, die Rechtsgrundlagen für eine PH Schwyz auszuarbeiten. Es sollen aber auch die Ungewissheiten über die Zukunft der PH Goldau für alle Beteiligten beseitigt werden. Die SVP-Fraktion hat sich eingehend mit dem Bericht auseinandergesetzt. Wir halten fest, dass eigentlich nur ein Bericht vorliegt, den wir zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis nehmen können. Ein „Ja, aber“ und ergänzende Forderungen gibt es nicht. Eine ablehnende Kenntnisnahme interpretiert der Regierungsrat als Auftrag zur Schliessung der PH Goldau. Bei einer zustimmenden Kenntnisnahme hingegen macht der Kantonsrat den Weg frei zur Ausarbeitung der Rechtsgrundlagen. Nach dem Abwägen der Vor- und Nachteile scheint für uns ein Alleingang möglich. Welches waren die ausschlaggebenden Kriterien für die SVP-Fraktion: Die Primarlehrerausbildung in Goldau besitzt bereits die Anerkennung. Die Akkreditierung als Fachhochschule ist auch bei einer Grösse von 200 Studierenden möglich. Eine Neuausrichtung der Lehrerausbildung hin zum Generalisten und damit wieder vermehrt zum echten Klassenlehrerprinzip ist vorgesehen. Der Hochschulrat ist zusammen mit dem Regierungsrat verantwortlich für die Ausrichtung der Ausbildung. Die Ausbildung der Lehrpersonen darf nicht weiterhin in Richtung des Grundstufen- und Basisstufenmodells gehen. Wir erwarten, dass der Regierungsrat unserem Interesse zum Durchbruch verhelfen wird. Durch die Praktikumsplätze innerhalb des Kantons lernen die einzelnen Schulen die Lehrpersonen bereits frühzeitig kennen und können sie als Junglehrer anwerben. Die Lehrerweiterbildung kann auf die Bedürfnisse unserer Lehrpersonen im Kanton abgestimmt und auch im eigenen Kanton betrieben werden. Durch das Auflösen des Konkordats können die Kosten um rund 2.9 Mio. Franken gesenkt werden. Die komfortable Infrastruktur kann weiterhin für den Hauptzweck, also für die Ausbildung der Lehrer genutzt werden. Die Mitsprache des Kantonsrates, beispielsweise mit dem Leistungsauftrag und dem Globalbudget sind beim Alleingang eher gegeben als in einem Konkordat. Die SVP-Fraktion erhofft sich einen schlanken, übersichtlichen und von uns annehmbaren Rechtserlass, damit auch die zweite Hürde auf dem Weg zu einer eigenen PH genommen werden kann. Auf den Seiten 15 und 16 des Berichts ist das Modell skizziert, wie so ein Rechtserlass aussehen könnte. Die SVP-Fraktion erwartet, dass der uns vorgelegte finanzielle Rahmen eingehalten wird. Anerkennend ist ferner festzuhalten, dass der Bericht auch die Risiken aufzeigt. So steht die PH Schwyz in Konkurrenz mit den PHs Luzern, Zug und Zürich. Die demografische Entwicklung unserer Bevölkerung wird für die Leitung der Fachhochschule neben den begrenzten finanziellen Möglichkeiten eine echte Herausforderung darstellen. Besonders ge-

spannt sind wir auch, ob die Studierenden aus den Bezirken March und Höfe die PH in Goldau besuchen werden. Unter den erwähnten Voraussetzungen ist die SVP-Fraktion mehrheitlich bereit, den Bericht des Regierungsrates zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

*KR Verena Vanomsen:* Die SP-Fraktion hat den seit langer Zeit erwarteten Bericht zur Weiterführung der PH Goldau erfreut zur Kenntnis genommen und wird sich auch in Zukunft für eine eigenständige PH im Kanton Schwyz einsetzen. Für uns überwiegen die Argumente zur Führung einer eigenständigen PH deutlich. Die PH Goldau ist die einzige tertiäre Ausbildungsstätte in unserem Kanton. Eine Pädagogische Fachhochschule im eigenen Kanton zu haben, ist für Schwyz von hoher gesellschaftlicher, kultureller, aber auch volkswirtschaftlicher Bedeutung. Sie schafft Arbeitsplätze und leistet einen wichtigen Beitrag, damit potenzielle Lehrpersonen nicht abwandern. Gerade die heutige Situation in den Schulen bedarf einer lokal verankerten Institution, die schnell und wirksam auf die Bedürfnisse der Schulträger reagiert. Einerseits kann so dem drohenden Lehrpersonenmangel aktiv begegnet werden, und dazu ist ein eigenes Ausbildungskonzept wichtig. Die Erfahrung zeigt, dass sich PH-Abgängerinnen und -Abgänger oft in der Region bewerben, in der sie ihre Ausbildung abgeschlossen haben, konkret auch an Schulen, wo sie ihre erste Praktikumserfahrung gemacht haben. Die SP-Fraktion unterstützt alle Bemühungen, damit in Kooperation mit anderen PHs die Ausbildungsgänge von Lehrpersonen für die Sekundarstufe 1 wie auch für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen attraktiv und kundenorientiert angeboten werden können. Bei diesen beiden Berufsgruppen ortet man momentan den grössten Handlungsbedarf. Wir sind zuversichtlich, dass sich diese Ausbildungslücke mit der unterschriebenen Absichtserklärung mit der PH Zürich nicht weiter öffnet und dass dies eine realistische Antwort auf die Frage des fehlenden Ausbildungsganges ist. Andererseits kann mit einem eigenen Ausbildungskonzept gezielt auf die Schwierigkeit der zehn Schwerpunktfächer hingewirkt werden. Heute wird in immer mehr Schulen mit provisorischen Lehrbewilligungen Musik, Sport oder Fremdsprachen unterrichtet. Es ist auch sehr unklug, dass frisch ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer in den ersten Unterrichtsjahren, die ja die intensivsten sind, zeitgleich noch ein Nachdiplomstudium absolvieren müssen, damit sie zu 100 Prozent unterrichten können. In den Schulen braucht es Lehrpersonen, die möglichst viele Fächer unterrichten. Wir werten es als positiv, dass mit dem Alleingang die Chance einer stärkeren generalistischen Ausbildung im Wettbewerb mit den umliegenden PHs gut genutzt werden kann. Beim Studieren des Zahlenmaterials ist die SP-Fraktion zum Schluss gekommen, dass der Nutzen einer eigenständigen PH überwiegt. Die Kosten, die für den Kanton Schwyz entstehen, werden zwar als eines der Hauptrisiken genannt, doch wird auch ersichtlich, dass der vorgeschlagene Weg der eigenständigen PH weniger kostet als die bisherige Konkordatslösung. Es wird auch klar, dass eine Schliessung für den Kanton billiger wäre. Aber was hätten wir davon? Dann würden wir neben einer 150-jährigen Tradition auch unser Mitspracherecht bei den für unsere Schulen wichtigen Ausbildungsinhalten verlieren. Ebenso wäre zu befürchten, dass ambitionierte, frisch ausgebildete Lehrpersonen ihren beruflichen Einstieg bei den ihnen bekannten Schulen suchen und demnach abwandern. Wir sind überzeugt, dass der Nutzen einer PH die Kosten mehr als wettmacht. Dieser Nutzen lässt sich zwar erst in ein paar Jahren fiskalisch bewerten. Für uns ist aber klar: Hier darf nicht weiter gespart werden! Wir nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

*KRP Xaver Schuler:* Ich darf Ihnen mitteilen, dass inzwischen die Präsidentenkonferenz des Grossen Rates Graubünden bei uns eingetroffen ist. Ich begrüsse hiermit Frau Landespräsidentin Christine Bucher-Brini, Landes-Vizepräsident Ueli Bleiker, die Fraktionspräsidenten Reto Nick FDP, Marcus Caduff CVP, Andreas Felix BDP, Andreas Thöny SP, Renatus Casutt der Freien Fraktion, alt Landespräsident Christian Rathgeb sowie den Leiter des Ratssekretariates Domenic Gross. Ich heisse Sie willkommen bei uns im Kanton Schwyz. Ich bin überzeugt, dass Sie eine spannende Ratsdiskussion erleben werden; den gemütlichen Teil werden wir nachher ausgiebig geniessen.

Der Rat begrüsst die Gäste mit einem Applaus.

*KR Christoph Weber:* Die FDP-Fraktion hat sich intensiv mit der PH und dem Bericht des Regierungsrates auseinandergesetzt. Entgegen den anderen drei Parteien waren wir aber erst nach einer Diskussion mit den Verantwortlichen und nach Vorliegen des Berichts in der Lage, uns eine fundierte Meinung zu bilden. Es hat uns irritiert, dass die Meinungen offenbar ohne Bericht bereits gemacht waren. Die PH hat einen langen Leidensweg hinter sich. Sie hat aber auch einiges erreicht. Sie ist nämlich die erste und einzige Hochschule im Kanton Schwyz – immerhin! Um die Frage der Zukunft zu beantworten, müssen wir zwischen Chancen und Risiken abwägen. Auf der einen Seite sind die Kosten, die ohne eigene Hochschule sicher tiefer wären. Es gilt aber auch zu beweisen, dass wir überhaupt ein eigenständiger Hochschulkanton werden können. Dazu haben wir in der FDP-Fraktion doch einige Fragezeichen setzen müssen. Funktioniert denn diese Stossrichtung überhaupt? Wir sind auch nicht ganz sicher, ob die Budgets realistisch sind, oder ob die ganze Übung deutlich mehr kosten wird, als jetzt bekannt ist. Auch der vorliegende Bericht hinterlässt einige offene Fragen, und bei den verschiedenen Zahlen sind Positionen vorhanden, die nicht klar sind. Auf der anderen Seite sieht die FDP-Fraktion aber auch Chancen, die eine solche PH mit sich bringt. Die Bedürfnisse bei der Ausbildung von Lehrpersonen sind grundsätzlich ausgewiesen. Wenn wir diese Ausbildung selber anbieten können, haben wir entsprechend Einfluss auf die Gestaltung der Lehrgänge. Die bestehende Liegenschaft ist für die PH optimal; eine Umnutzung würde sicher einen erheblichen Aufwand auslösen. Wir gehen auch davon aus, dass die Schule einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen bringt, und die Wertschöpfung fällt im Kanton Schwyz an und nicht ausserkantonale. Die Bildung ist trotz allem eine staatliche Aufgabe. Es geht dabei nicht um ein Sägewerk oder dergleichen; die Schule hat durchaus einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Die ausserkantonale Ausbildung ist zwar günstiger, aber davon haben wir kaum einen direkten Nutzen im Kanton Schwyz. Andere Kantone der Zentralschweiz haben in den letzten Jahren ganze Universitäten aufgebaut. Man kann sich fragen, warum? Rein kostenmässig betrachtet, ist es ja ein absoluter Unsinn. Aber vielleicht verhält es sich auch anders. Bildungszentren sind nämlich eine wichtige Quelle von Wissen und Inspiration für ganze Regionen, Inspiration für die Gesellschaft und die Wirtschaft. Die FDP-Fraktion will einen sparsamen und effizienten Staat. Sie will aber auch einen Staat, der investiert. Es ist wie in der Wirtschaft: Kein Unternehmen war einfach nur mit Sparen erfolgreich. Sparen per se ist keine Strategie. Wir müssen also auch investieren und uns positionieren. Die FDP-Fraktion hätte ehrlich gesagt am liebsten eine technische Hochschule oder zumindest Institute mit technischen oder allenfalls sozialwissenschaftlichen, wirtschaftlichen Fakultäten im Kanton Schwyz. Der volkswirtschaftliche Nutzen wäre nach unserer Einschätzung bedeutend grösser. Aber diese Alternative haben wir nicht. Deshalb sagen wir Ja; nutzen wir die Chance mit der PH für einen starken Bildungsstandort Schwyz und für den Kanton Schwyz, der investiert und an die Zukunft glaubt.

*KR Annemarie Langenegger:* Als Familienfrau und Mutter von vier Kindern schätze ich es ausserordentlich, dass unsere Kinder in der Nähe des Wohnortes eine Ausbildung absolvieren können, ja sogar eine Lehrerausbildung. Unsere PH in Goldau ist eine kleine und überblickbare Schule. Das hat sehr viele weitere Vorteile. Die finanzielle Belastung für die Familie ist geringer. Es fallen weniger Reisekosten an, weniger Verpflegungskosten oder Wohnkosten. Die Chance, dass auch ein Kind aus einfachen Verhältnissen eine Lehrerausbildung absolvieren kann, ist grösser. Ein Schulort in einer ländlichen Umgebung ist auch ein Vorteil für viele Jugendliche. Nicht alle fühlen sich wohl in einer Grossstadt und in einer grossen Schule. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass die Jugendlichen in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Sie können ihren Hobbys nachgehen, sie können in ihren Vereinen aktiv bleiben und ihre Freundschaften pflegen. Das ist in meinen Augen ein wichtiges Argument bei der Anstellung der Lehrpersonen. So können wir die Versorgungssicherheit für kleinere Gemeinden besser gewährleisten. Wenn die Jugendlichen nämlich einmal weit weg sind von ihrem Wohnort und dort ihre Ausbildung und ihre Praktiken machen, kommen sie nicht mehr so leicht zurück in unsere so genannten Randregionen. Ich bin überzeugt, dass wir eine gute Entscheidung fällen, wenn wir um die Weiterführung unserer PH kämpfen, dies ganz im Sinne einer guten Lehrerbildung und im Sinne unserer nächsten Generation. Wir müssen den Alleingang mit der PH als Chance betrachten und die Flexibilität, die wir damit erhalten, ausnützen. Denken wir dabei auch an die erfolgreich geführten Fachmittelschulen, die wir im Kanton Schwyz haben. Auch diese sind auf

die PH als Abnehmerschule angewiesen. Seien wir doch stolz, wenn wir eine eigene Hochschule im Kanton haben, an einem guten Standort und mit Entwicklungspotenzial. Wir Schwyzer schätzen es doch, wenn wir eigenständig und unabhängig sein können. Investitionen in die Bildung sind Investitionen in die Zukunft. Nehmen Sie bitte positiv Kenntnis vom Bericht des Regierungsrates.

*KR Franz Rutz:* Wenn ich hier Stellung beziehe zum Alleingang einer schwyzerischen Pädagogischen Hochschule, dann tue ich das vor dem Hintergrund meiner 40-jährigen täglichen Arbeit in der Volksschule dieses Kantons in den verschiedensten Positionen und aufgrund von sehr vielen Feedbacks, die in den letzten Monaten von vielen Beteiligten unserer Schulen bei mir eingetroffen sind. Als in den 90er-Jahren halbe Lehrerteams aus dem Bezirk Höfe in den Kanton Zürich abgewandert sind, weil sie dort monatlich fast 2 000 Franken mehr verdient haben, waren wir, die geblieben sind, verärgert darüber, dass die Politik im Kanton Schwyz dabei einfach zusieht. Heute sind die meisten der damaligen Wegzuger wieder in die Schulen des Kantons Schwyz zurück gekehrt. Warum wohl? Sicher ist es auch deswegen, weil die Lohnunterschiede inzwischen wieder kleiner geworden sind, aber vor allem deshalb, weil sie die hohe Qualität, die Besonderheiten und Eigenheiten vermisst haben, die vor allem die Primarschulen in unserem Kanton stets ausgezeichnet haben. Warum hatten wir diese speziellen Qualitäten? Wir haben unsere eigene Lehrerausbildung gestaltet. Unsere eigenen Lehrpersonen gingen schon als Kinder hier in die Volksschule. Sie wurden in unserem eigenen Lehrerseminar ausgebildet und sie holten in unseren eigenen Schulen bei den Praktiken ihr Rüstzeug für den Beruf. Das Netzwerk war perfekt. Was vorher in der Praxis abgelaufen ist, kam über die Seminaristen und Lehrer als Praktikumsleiter im Seminar an und floss dort in die Ausbildung ein. Die Verantwortung über unsere Schulen war überall deutlich spürbar. Wie sieht es heute aus? Unsere Schulen sind voll von Fachlehrpersonen und Teilzeitlern. Ein Schulkind hat schon in der Primarschule vier bis fünf Lehrkräfte als Bezugspersonen. An diese ungute Entwicklung leistet das heutige Ausbildungskonzept der PH einen nicht unwesentlichen Beitrag. Unsere Schulleitungen können ein Lied davon singen, wie hoch die Belastung ist beim Besetzen von Lehrerstellen und beim Organisieren von Stundenplänen mit diesen Vorgaben. Die Kinder gleiten immer mehr in den Hintergrund und die Schulorganisation und die Schulstruktur immer mehr in den Vordergrund. Nur noch der kleinere Teil der Lehrpersonen arbeitet zu hundert Prozent und die meisten sind Frauen. Alle sprechen auch von Integration. Den Kanton soll es aber möglichst nichts kosten. Immer mehr Eltern reklamieren, weil sie das Gefühl haben, ihre gesunden Kinder kämen zu wenig vorwärts. Die Lehrpersonen haben je länger je weniger Kraft für den Spagat zwischen all den Erwartungen. Und wo sind die vielen Lehrpersonen geblieben, die Dutzenden von Bewerbungen für eine Stelle? Wir haben in Freienbach kürzlich zwei Stellen als Viertklass-Lehrpersonen ausgeschrieben. Innerhalb von zwei Wochen sind dafür ganze drei Bewerbungen eingetroffen. Auch die Lehrerbildung der heutigen PHs trägt ihren Teil bei zu dieser alarmierenden Entwicklung. Ich weiss, dass nicht alle Entwicklungen deshalb so gelaufen sind, weil wir die Lehrerbildung aus unseren Händen gegeben haben. Aber wir haben die Möglichkeit, einen grossen Teil der aufgezeigten problematischen Entwicklung zu bremsen oder umzulenken, wenn wir die Lehrerausbildung wieder vermehrt in die eigenen Hände nehmen. Eine eigene PH bringt wieder mehr Vernetzung mit der Front. Das Wissen in der Ausbildung wächst wieder mehr zusammen mit der Erfahrung im Schulalltag in diesem Kanton. Wir bekommen wieder eine Schule, die unserer eigenen Mentalität entspricht. Wer hier geboren ist und Lehrer wird, bleibt in unserem Kanton auch für die Ausbildung und als Lehrperson. Wir haben es auch in der Hand, dass wieder mehr Männer diesen Beruf ergreifen werden. Der bevorstehende Lehrermangel wird uns mit einer eigenen PH weniger stark treffen, und mit einer eigenen Ausbildungsstätte kann man den geschichtlichen, geografischen und kulturellen Eigenheiten dieses Kantons wieder mehr Gewicht verleihen. Wer in eine positive Zukunft unserer Jugend investieren will, muss bei der Ausbildung ihrer Lehrpersonen beginnen. Es tut gut, diese Ausbildung wieder etwas vom europäischen Pisa-Denken zu entfernen und näher an unsere eigenen Wurzeln zu bringen, auch wenn es etwas mehr kostet. Lehrer auszubilden ist nicht billig, aber keine Lehrer mehr zu haben, kommt uns definitiv teurer zu stehen. Ich empfehle Ihnen, vom Bericht des Regierungsrates zustimmend Kenntnis zu nehmen.

*KR Roland Urech:* Ich unterstütze die Vorlage des Regierungsrates und bitte Sie, dies ebenfalls grossmehrheitlich zu tun. Für mich gibt es eigentlich nur einen Grund, warum man die PH Goldau weiter aufrecht erhalten soll. Es ist ganz klar, dass jene, die in unserem Kanton ausgebildet werden, später auch den Weg in unsere Schulen zurück finden. Wenn sie sich in Zürich, Bern oder in der Nordwestschweiz ausbilden lassen, ist die Gefahr einfach gross, dass wir diese jungen Leute verlieren, dass sie in dortige Schulen gehen. Es gibt aber zwei Anforderungen, die zu erfüllen sind. Die erste Anforderung ist an das Bildungsdepartement und an den Regierungsrat zu richten. Wir müssen die Kosten im Griff haben; die Kosten sind das A und O. Dass eine kleine Schule nicht unbedingt teurer sein muss, beweisen die Kantone Tessin, Freiburg und Wallis mustergültig. Diese liegen von der Anzahl der Studierenden her etwa in einer vergleichbaren Grösse, mit der wir rechnen können. Diese haben die Kosten einigermaßen im Griff. Es gibt andere Kantone oder andere Schulen, bei denen das nicht der Fall ist. Wir sind mit der PH Zentralschweiz eigentlich eine teure Schule im Verbund. Die zweite Anforderung geht an die Gesamtregierung. Wie Sie alle wissen, hat man seinerzeit, als wir die PH implantiert haben, hier und in den Medien wiederholt verlauten lassen, dass die Schule so gebaut werde, dass man sofort Büroräume einrichten könnte für den Fall, dass die Schule nicht mehr benützt würde. Man könne Verwaltungsräume einrichten. Wie Sie wissen, bestehen diesbezüglich Ideen, wonach man in Schwyz selber eine total überrissene Zentralverwaltung bauen will. Wenn wir schon eine PH haben, der wir jetzt einmal eine Chance geben müssen, dann sollten wir zumindest fünf, sechs Jahre zuwarten und die Planung einer Zentralverwaltung sistieren. Schliessen können wir die PH Goldau immer noch. Aber wenn wir das tun, dann müssen wir die Räume, die wir als Verwaltungsräume nützen könnten, auch wieder besetzen. Dann würden wir in Schwyz weniger Räume benötigen für die Zentralverwaltung.

*KR Heinrich Züger:* Ob der Kanton eine eigene Lehrerbildung haben soll, darüber kann man sich streiten. Ich sehe durchaus viele positive Punkte. Die Verantwortlichen möchte ich jedoch auffordern, auch eine gesamtschwyzerische Betrachtung vorzunehmen. Innerschwyz ist für die Märchler mit dem öffentlichen Verkehr nur sehr schwer erreichbar. 40 Prozent der schwyzerischen Bevölkerung gelangt wesentlich einfacher nach Zürich als nach Goldau. Selbst ein Muotathaler ist schneller in Zürich als ein Märchler in Goldau. Wenn ein Wägitaler in Goldau studieren will, muss er in der Nähe ein Zimmer beziehen. Das Argument, dass eine Lehrerbildung auch bei einfacheren finanziellen Verhältnissen möglich sein soll, begründet aus dieser Sicht noch keine PH in Goldau. Wenn beim öffentlichen Verkehr weitere Abstriche vorgenommen werden, wie dies bei den vorgesehenen S2-Halten in der March der Fall ist, wird der Schulbesuch noch schwieriger. Im Bericht Seite 5 steht, dass durchschnittlich 80 Prozent der Studierenden aus der Region kämen, und dass die Mobilität eher gering sei. Ich frage mich da, welche Möglichkeiten die Ausserschwyzler haben. Aus finanzpolitischer Sicht ist das Ganze auch mit Blick auf das Budget zu betrachten. Im neuen Budget wird einiges gekürzt. Gleichzeitig müssen wir aber zu Mehrkosten für die PH Ja sagen. Es gibt zudem auch Lehrpersonen, die das Geld lieber im Tagesgeschäft investiert sehen würden. Eine eigene PH löst auch die Personalprobleme nicht. Zürich hat ein solches trotz der PH. Achten muss man auch auf den Mehraufwand, wenn beim Anerkennungsverfahren Vorbehalte und Auflagen gemacht werden. Auch eine sinnvolle Zusammenarbeit mit einer anderen PH wird nicht gratis sein. Ob man dann immer noch von 4 bis 5 Mio. Franken spricht? Junge zu motivieren, um in Goldau zu studieren, ist die eine Sache, aber das Umfeld zu schaffen, damit nach dem Studium möglichst viele möglichst lange im Kanton Schwyz unterrichten, ist die andere Sache. Wenn wir heute aber Nein sagen, ist die Chance vertan, um Verbesserungen vorzukehren. Hundert Prozent dahinter stehen kann ich aber erst, wenn die PH Goldau auch für die Ausbildung der Sekundarlehrer etwas unternimmt, denn dort ist bereits heute ein echter Leidensdruck vorhanden, und wenn auch für die Ausserschwyzler eine ökonomische Alternative besteht. Ich sage heute nicht zuletzt wegen den objektiven Erläuterungen des Bildungsdirektors an unserer Fraktionssitzung Ja zur PH Goldau, wenn auch mit Vorbehalten. Ich bitte den Rat, ebenfalls zuzustimmen. In den Schulen herrscht zum Teil ein rauer Wind. Entscheidend ist aber nicht, woher der Wind kommt, sondern wie man die Segel setzt.

*KR Petra Steimen:* Die PH Goldau war ein Sorgenkind von Anfang an. Goldau hätte nach Luzern die zweitgrösste Schule werden sollen und Zug die kleinste. Für Goldau sind 259 Studierende prognostiziert worden. Wir wissen es; die Wirklichkeit sieht anders aus. Ein Argument für die Erhaltung der Schule ist einmal die Tradition. Eine Hochschultradition haben wir aber keine. Dann ist die Versorgung des Kantons mit Lehrpersonen ein Thema. „Wer im Kanton studiert, bleibt, und wer auswärts studiert, kommt nicht mehr zurück.“ Das ist eine reine Behauptung. Sollte das aber zutreffen, dann hätte ich im Bericht wenigstens einen Beleg erwartet. Wieso hat der Kanton Uri, der keine eigene Lehrerausbildung hat, keinen grösseren Lehrermangel? Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung haben besonders die Bezirke. Aber die Sekstufe 1 bilden wir ja auch nachher nicht aus. Zu den Generalisten: Es stimmt, niemand findet es gut, wenn schon Erstklässler fünf verschiedene Lehrpersonen haben. Das hat aber nicht nur Goldau gemerkt. Der Regierungsrat Zürich will pro Kindergarten höchstens zwei Lehrpersonen und pro Primarklasse höchstens drei. Die Generalistenausbildung ist also sicher kein Nischenprodukt mehr. Mit Goldau soll sogar die Identität des Kantons gestärkt werden. Es gehen aber jedes Jahr mehr Schüler auswärts als an die PH Goldau. Auch wenn im Bericht unter „Expertisen“ etwas anderes steht, so stimmt das nicht. Im Jahr 2009 sind 144 Studierende nach Zug oder Luzern gegangen und nur 101 nach Goldau. Dann kommen noch alle hinzu, die beispielsweise nach Zürich gehen. Ich staune schon, wenn das im Bericht, der ja Entscheidungsgrundlage sein soll, anders steht. Übrigens baut die PH Zürich direkt beim Hauptbahnhof Zürich. Das ist ein idealer Standort, auch für Personen aus Ausserschwyz. Ich hätte ein tolles, überzeugendes Konzept erwartet. Aber in diesem Bericht finde ich keinerlei Herzblut. Die Argumente, die meines Erachtens für eine Schliessung sprechen, sind Folgende: Goldau hat eine ungünstige Kostenstruktur, und das Einzugsgebiet ist nun einmal beschränkt. Die Empfehlung der Erziehungsdirektorenkonferenz lautet: „Pädagogische Hochschulen bieten mindestens 300 Ausbildungsplätze an.“ Das Meinungsforschungsinstitut Publitest hat eine repräsentative Umfrage durchgeführt. Nur 24 Prozent der Befragten möchten den Alleingang, in Ausserschwyz sogar nur 20 Prozent. Ein Alleingang ist 4.3 Mio. Franken teurer als eine Schliessung, und dies jährlich und nicht einmalig, und das ist eine Berechnung der PH Goldau selber. Im letzten Sommer haben in Goldau gerade einmal 25 Personen aus dem Kanton Schwyz abgeschlossen. Je länger ich mich mit der Thematik befasst habe, desto klarer ist mir geworden, dass ein Alleingang nicht sinnvoll ist. Ich stelle deshalb den Antrag:

Der Bericht ist ohne Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen.

Allen, die bereits die Anmeldetaste gedrückt haben, um mir vorzuwerfen, ich sei nicht bereit, in die Bildung zu investieren, möchte ich sagen, dass ich mich vehement für die Untergymnasien an den Kantonsschulen eingesetzt habe. Ich bin sehr bereit, in die Bildung zu investieren, aber nur dort, wo ich auch davon überzeugt bin, dass es sinnvoll investiert ist. In der Medienmitteilung des Regierungsrates vom 6. Dezember steht, die Vorlage komme vor das Volk. Inzwischen soll es nur ein fakultatives Referendum geben. Ich möchte den Regierungsrat fragen, ob er zu seinem Wort steht und bereit ist, die Vorlage vor das Volk zu bringen, damit die Schwyzerinnen und Schwyzer entscheiden können, ob sie eine PH zu diesen Bedingungen wollen.

*KR René Bünter:* Positiv am Bericht ist, dass der Regierungsrat entschieden und die Zügel selber in die Hand genommen hat. Wir wissen jetzt, in welche Richtung es gehen soll. Als wichtigster Vorteil wird die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Lehrerausbildung erwähnt. Der Generalist soll ausgebildet werden, das entspreche der Ausrichtung und den Bedürfnissen im Kanton Schwyz. Wo bleibt die Überzeugung dafür im Bericht? Zeigen der Lehrplan 21 und HarmoS nicht in eine andere Richtung, quantitativ und qualitativ? Wie gross also ist der Einfluss auf die Ausbildung tatsächlich? Welche Ausbilder braucht es eigentlich für die Ausbildung? Ist es Geografie, ist es Historie, ist es Pädagogik? Es braucht vor allem gute Ausbilder. Dann braucht es Lehrer, die ihren Job nicht als Beruf, sondern als Berufung betrachten; ich selber bin auch einer davon. Ich bin überzeugt, es ist das Gleiche wie bei allen anderen Berufen auch. Es kommt also nicht auf den Standort an, sondern auf die Persönlichkeit. So viel zu den Chancen. Wo liegen die Risiken? Wenn jetzt schon von Schliessung gesprochen wird in vielleicht fünf oder zehn Jahren, dann heisst das nichts anderes als

auf Politikerlatein: Man kann die Marschrichtung immer ändern auf Grund von gemachten Erfahrungen oder neuen Fakten, die dann vorgelegt werden. Wenn es aber um den Entscheid geht, und ein Vorentscheid wird heute gefällt, dann werden allenfalls die Rechtsgrundlagen geschaffen für die neue Schwyzer PH, dann sollte man zumindest zum heutigen Zeitpunkt der vollen Überzeugung sein. Das Schlimmste aller Szenarien wäre, heute Ja zu sagen, zum Teil romantisch wegen der Tradition und dergleichen, um dann die Schule später wieder aufzugeben. Ein Hauptzweck des Berichts bestand darin, die Ungewissheit über die Zukunft der PH zu beseitigen, damit die Studierenden und weitere am Studium Interessierte Perspektiven haben. Diese Absicht ist gründlich verfehlt worden, gerade in Bezug auf diese Unsicherheit. Die Zustimmung ist aus meiner Sicht nicht gegeben. Man sollte die Alternativen wahren, und das ist die Option Schliessung mit Zusammenarbeit. Ich werde vom Bericht ohne Zustimmung Kenntnis nehmen und bitte auch Sie, es sich nochmals zu überlegen.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Die Ausbildung der Primarlehrer ist meines Erachtens eindeutig die Königsdisziplin aller Ausbildungen. Die Primarschule ist das Fundament aller weiteren Ausbildungen. Wenn diese daneben läuft, ist alles schlecht, was nachher kommt. Deshalb geht es hier eindeutig darum, dass wir dort, wo wir die Möglichkeit haben, die Hand darauf behalten und zwar betreffend Qualität und Quantität der Primarlehrer. Alle unsere Kinder müssen an ihnen vorbei. Da wollen wir das Ganze nicht einfach Anderen überlassen. Zur Qualität: Vorher ist der Begriff der Generalistenausbildung gefallen. Ich bin dafür, dass das nach wie vor anzustreben ist, und zwar unter eigener Einflussnahme. Das ist nicht irgendjemandem zu überlassen, der in Zürich befiehlt, wie es laufen soll. Heute Morgen habe ich zuhause am Tisch den aktuellen Stand aufgenommen. Ich habe drei Kinder in der Primarschule. Die Erstklässlerin hat berichtet, sie habe drei Lehrpersonen, der Viertklässler hat berichtet, er habe vier Lehrpersonen und der Fünftklässler hat sogar fünf Lehrpersonen. Das ist der aktuelle Stand von heute Morgen. Das ist zu ändern, und zwar in dem Sinn, dass wir in der Primarschule weniger Lehrpersonen gleichzeitig auf die Primarschüler loslassen. So viel unter dem Titel Qualitätsverbesserung im eigenen Hause. Zur Quantität: Keine Geiss leckt es weg, dass Lehrpersonen, die an einem bestimmten Ort ihre Praktiken absolvieren, sich dort auch eher wieder als Lehrer bewerben. Sie haben bereits Kontakte und wissen auch, ob es ihnen dort gefällt. Wenn wir keine Hochschule haben und die Lehrer nicht vor Ort ausbilden, gibt es vermutlich viel weniger oder gar keine solche Praktikumsstellen. Zur Quantität der Absolventen: Im Jahr 2010 waren 33 Absolventen in Goldau zu verzeichnen. Im Jahr 2011 werden es 54 sein und im Jahr 2012 sogar 60. Das soll ein kleiner Hinweis sein zum Zerrbild von KR Petra Steimen. Der arme Agrarkanton Schwyz hat es sich seit Jahrzehnten, wenn nicht seit Jahrhunderten erlaubt, eine eigene Lehrerausbildung im Kanton zu haben. Heute, im Jahr 2011, können wir uns das sage und schreibe nicht mehr leisten. Heiliger Bimbam, was ist da passiert? Sind wir finanziell den Bach hinunter gerutscht? Nein, wir wetteifern mit den reichsten Kantonen der Schweiz und müssen heute sagen, wir könnten uns die Lehrerbildung nicht mehr leisten, wir armen Teufel! Das ist doch unglaublich! Das können Sie den Leuten auf der Strasse sicher nicht beibringen! Das glaubt Ihnen niemand, und jeder nimmt es Ihnen übel, wenn gesagt wird, man erspare sich die Kosten der Hochschule Goldau. Das kann es doch nicht sein! Der Bürger versteht Derartiges nicht. Stimmen Sie deshalb zu!

*KR Petra Steimen:* Lieber Bruno Beeler, im Jahr 2010 haben 25 Personen aus dem Kanton Schwyz in Goldau das Studium abgeschlossen, ob du es wahrhaben willst oder nicht. Es freut mich aber, dass du bereits weisst, wie viele Studierende im Jahr 2012 abschliessen werden.

*KR André Rüegsegger:* Es ist eine emotionale Diskussion. Man hat auch gesehen, dass die bisherige PHZ mit Teilstandort Schwyz einen relativ beschwerlichen Weg hinter sich hat. Ob man das Ganze sogar als Fiasko bezeichnen will, weiss ich nicht, aber es ist bis jetzt leider nicht so gut gelaufen, wie man es sich damals gewünscht hatte. Bis heute ist ein grosser finanzieller Aufwand betrieben worden. Das Ganze ging ja damals am Volk vorbei. 30 Mio. Franken hat der Standort Goldau gekostet, und das Volk hatte dazu nichts zu sagen. Heute hören wir, der Entscheid, den wir heute fällen, habe grösste bildungspolitische Bedeutung. Das mag sein. Wir würden tatsächlich ein Hochschul-

kanton, was wir bis anhin nicht sind. Diese Schule wird uns aber jährlich mindestens 12 Mio. Franken kosten. So steht es im Bericht. Ich gehe davon aus, dass es dereinst deutlich mehr sein wird. Die 12 Mio. Franken liegen aber einmal auf dem Tisch. Ich möchte schon jetzt ganz klar festhalten, und das ist meine persönliche Meinung, dass dieser Entscheid zwingend dem Volk vorgelegt werden muss. Wir dürfen das nicht noch einmal am Volk vorbeischleusen. Ich teile insoweit die Meinung von KR Steimen. Der Entscheid, das Volk zu befragen, liegt nicht am Regierungsrat. Gemäss geltender Kantonsverfassung, die hoffentlich auf unbestimmte Zeit in Kraft bleibt, wird das Bildungswesen in einer kantonsrätlichen Verordnung geregelt. Das heisst, dass es beim normalen Weg nur ein fakultatives Referendum gibt. Wir Kantonsräte haben es aber in der Hand, den Entscheid von uns aus dem Volk vorzulegen. Wenn das eine so wichtige Geschichte sein soll und eine derart grosse Bedeutung hat, müssen wir das Volk nach seiner Meinung fragen. Ich rufe schon jetzt alle dazu auf, dann auch zum Volk zu stehen, es als mündig zu betrachten und ihm den Entscheid vorzulegen. Dann haben wir auch die Legitimation für unser Handeln, und dann tragen auch nicht wir allein die Schuld, wenn das Ganze scheitert.

*KR Andreas Meyerhans:* Wir befinden uns jetzt tatsächlich in einer stark emotionalen Debatte. Mich dünkt auch, dass gewisse Aussagen im Bericht, der mich übrigens sehr für ein Ja überzeugt hat, etwas vergessen gehen. KR Bünter, wir haben ja gewünscht, dass es einen differenzierten Bericht gibt. Dieser liegt jetzt vor uns. Ich selber bedaure es auch, dass darin nicht ganz klar ausgesagt wird, „Das ist es jetzt; wir fahren in diese Richtung und werden die nächsten 40 Jahre damit leben können.“ Ich bin überzeugt, wenn Regierungsrat Stählin und der Gesamtregierungsrat solche Aussagen gemacht hätten, wäre unweigerlich der Vorwurf gekommen, man sei blauäugig, man würde die kritischen Punkte ausblenden. Jetzt verfügen wir über einen ausgewogenen Bericht mit den Vor- und Nachteilen. Auch die CVP-Fraktion hat klar gesagt, dass man daran arbeiten muss. Es gibt gewisse Bereiche, die wir an die Hand nehmen müssen. Die Generalistenausbildung ist eines der Konzepte. Der Kanton Schwyz ist aber nicht der einzige, der das gemerkt hat. Wir haben eine Aufgabe, die jetzt erst richtig losgeht. Wir sprechen hier vor allem von der Ausbildung. Es gibt aber noch vier weitere Leistungsbereiche, die von dieser Schule abgedeckt werden, nämlich die Forschung und Entwicklung, die Weiterbildung sowie weitere Dienstleistungen. Wie wir in und ausserhalb der Debatten stets gehört haben, ist nicht zuletzt auch die Forschung und Entwicklung eine der Stärken dieser Schule. In diesem Bereich werden zudem Drittmittel generiert, und er hat über die Region hinaus Bedeutung. Worüber Sie mit allen Lehrpersonen im Kanton Schwyz diskutieren können und was Ihnen alle bestätigen ist die Tatsache, dass die PH Goldau heute auch das Weiterbildungszentrum des Kantons ist. Das habe ich hier bis jetzt noch nicht gehört. Um diese Frage kommen wir nicht umhin, ob wir heute nun Ja oder Nein sagen. Wir werden die Weiterbildung weiterhin garantieren müssen und wollen. Wir könnten also heute eine gute Weiterbildung garantiert bekommen. Das ist eine der Stärken, die wir in der PH Goldau haben. Wir sollten dieser Schule eine Chance geben. Wir wissen, dass es eine Herausforderung ist. Ich habe hier aber schon mehrmals gesagt, dass wir in diesem Kanton nicht nur Bauern und Banker haben dürfen. Die Arbeitsplatzpolitik muss irgendwo auch volkswirtschaftlich breiter abgestützt werden. Ein Bildungsstandort Schwyz, da decken wir uns mit der FDP-Fraktion, heisst auch, qualitativ gute Jobs anbieten zu können. Die CVP-Fraktion hat dem Regierungsrat auch mit Blick auf die Hochschule Rapperswil schon Fragen gestellt. Die Zukunft kann für uns sein, auch in einem Entwicklungsgebiet Urmiberg, mit Blick auf die PH auch für Ausserschwyz, dass wir mit der PH Goldau etwas Attraktives anbieten. Im Zuge von qualitativ gut ausgebildeten Leuten folgen auch qualitativ gute Arbeitsplätze. Bezogen auf diese Schule halte ich es wirklich für wichtig, dass wir das Ganze in der Hand haben. Unser Fraktionskollege Dummermuth, der an der Front ist, hat uns kürzlich wieder bestätigt, dass die Leute, die er anwerben kann, aus dem Raum Goldau kommen. So ist es an verschiedenen Orten der Fall. Sichern wir uns also diese Leute und sorgen wir dafür, dass wir weiterhin Ausbildungsplätze generieren und uns auch einen starken Weiterbildungsstandort sichern können.

*KR Alois Gmür:* Ich habe den Rat vier Jahre lang vertreten in der Geschäftsprüfungskommission der PHZ Zentralschweiz. Ich musste dort feststellen, dass es sich um ein Konstrukt handelt, das unend-

lich kompliziert ist und bei dem man keinen Einfluss nehmen kann. Wie KR Rüegegger sagte, es ist ein Fiasko. Ich habe mich sehr gefreut, als ich gelesen habe, dass man aus dem Konkordat austreten und das Heft selber in die Hand nehmen will. Das ist genau das Richtige. Ich bin überzeugt, dass auch ein kleiner Betrieb wie die PH Goldau wirtschaftlich geführt werden und Qualität liefern kann. Ein Kleinbetrieb ist zudem persönlicher, was nur von Vorteil ist, er ist flexibler und man kann Einfluss nehmen. Das Ganze kann durchaus erfolgreich geführt werden. Man sollte das Heil nicht immer nur im Grossen suchen, auch nicht in Zürich. Man soll es im Kanton Schwyz, speziell in Goldau suchen.

*KR Dr. Martin Michel:* Ich nehme es vorweg, vom Bericht nehme ich mit Zustimmung Kenntnis. Ich bin der Auffassung, dass der Kanton Schwyz etwas wagen soll. Er soll es wagen, eine Investition in die Zukunft zu tätigen. Er soll es wagen, einen Input in die Bildung abzugeben. Er soll es wagen, eine Wertschöpfung im Kanton Schwyz selber zu schaffen. Ich habe aber auch grösstes Verständnis dafür, dass hier kritische, ja auch sehr kritische Voten fallen. Vieles, was gesagt wird, sind Prognosen, sind Erfahrungen, die sich so nicht einstellen müssen. Selbst der Bericht des Regierungsrates hat die Fragezeichen und Risiken ehrlich aufgezeigt. Dass man da geteilter Meinung sein kann und dass jeder von Ihnen ein lachendes und ein weinendes Herz hat in dieser Frage, ist mir klar. Ich gestatte mir, kurz fünf kritische Punkte anzusprechen, die in der Vorlage dann zweifellos richtig geklärt werden müssen. Erstens Standort: Der Standort Goldau liegt nicht ganz ideal. Wir bauen nicht eine PH auf, weil wir zufällig in Goldau ein Schulhaus haben, sondern wir bauen eine Hochschule, weil wir der Überzeugung sind, dass eine Hochschule für den Kanton Schwyz das Richtige ist. Man muss also in Bezug auf den Standort die nötige Flexibilität aufbringen, wo welche Angebote zu führen sind. Zweitens PH: Eine PH soll sich nicht auf die Ausbildung von ausschliesslich Volksschullehrern beschränken. Wir haben ja die Weiterbildung und wir haben die Forschung, aber ein breiteres Angebot, das Synergien zur Wirtschaft und zur Gesellschaft schafft, sollte möglich und auch denkbar sein für eine Hochschule Schwyz. Drittens Qualität: Unsere Schule funktioniert nur und rechtfertigt sich nur, wenn wir eine sehr hohe Qualität bekommen. Wir müssen massive Anstrengungen unternehmen, damit wir qualitativ besser sind als die anderen, damit es sich lohnt, in der Hochschule Schwyz zur Schule zu gehen. Viertens Kosten: Wir müssen günstiger sein als die anderen. Wir haben die Möglichkeit mit unserer Infrastruktur, mit unserer Grösse, aber auch mit der Auswahl der Leute, die wir dort haben, eine günstige Schule zu sein und trotzdem qualitativ gut. Fünftens Führung: Das ist fast der wichtigste Punkt. Diese Schule muss absolut gut geführt werden. Wir haben noch keine oder nur wenig Erfahrung in der Führung einer solchen Schule. Wir müssen optimale Strukturen schaffen und diese Strukturen optimal besetzen, damit wir die Zielkonflikte zwischen Qualität und Kosten tatsächlich lösen können. Das ist die grosse Herausforderung. Ich glaube, wir sollten sie anpacken. Wir haben den Mut, im Kanton Schwyz einmal selber etwas zu bewerkstelligen, anstatt immer nur auf die anderen zu schauen. Aber diese Voraussetzungen müssen wir erfüllen und die Sache nicht nur mit Herz, sondern auch mit Verstand anpacken. Ich bin gespannt auf die Vorlage.

*RR Walter Stählin:* Ich danke bestens, insbesondere den Fraktionsprechern, und stelle fest, dass sämtliche Fraktionen zustimmend vom Bericht Kenntnis nehmen wollen mit mehr oder weniger Neinstimmenanteil. Auf ein paar Voten will ich noch eingehen. Die Budgetwahrheit haben wir nach bestem Wissen und Gewissen eingehalten, und Sie wissen, dass diese Schule bereits besteht. Wir haben also die nötigen Zahlen, wir wissen, was uns diese Schule heute kostet. Die Zahlen sind nicht erfunden, und wir mussten auch nicht alles neu errechnen oder schätzen. Wir verfügen über die entsprechenden Zahlen. Die Lehre, also die Ausbildung hat keinen Einfluss auf die Anzahl der Studierenden; das weiss man gesamtschweizerisch. Ob es eine kleine oder eine grosse Schule ist, die Lehre kostet gleichviel. Wo es Unterschiede gibt bezogen auf die Grösse einer Schule, so ist das bei der Forschung und Entwicklung sowie bei der Lehrerweiterbildung. Gerade in diesen Bereichen suchen wir ja Kooperationen, sei es mit der PH Zürich oder mit weiteren Hochschulen. KR Züger hat gesagt, die Ausserschwyzer würden eher in Richtung Zürich gehen. Heute geht natürlich ein grosser Teil in Richtung Zürich; das ist so. Von den Verkehrsverbindungen her ist Zürich vorteilhafter als Goldau. Gerade deshalb muss unsere Qualität so gut sein, damit auch die Ausserschwyzer motiviert

werden, nach Goldau zu gehen. In Zürich wird jetzt eine neue PH erstellt für mehr als 2 000 Personen, die unmittelbar neben dem Hauptbahnhof Zürich zu stehen kommt und in zwei Jahren eröffnet werden soll. Ich glaube nicht, dass alle Ausserschwyzer Studierenden an diese Mammutschule nach Zürich gehen werden. Wir wissen, dass viele Studierende kleinere, familiärere Schulen bevorzugen, die auch auf ihre Bedürfnisse viel besser eingehen können. KR Steimen hat den Bericht als schlecht dargestellt. Darüber kann man geteilter Meinung sein, das negiere ich nicht. Ich bin jedoch der Meinung, dass wir einen guten Bericht abgegeben haben. Das ist aber schlussendlich eine subjektive Empfindung. Wehren müsste ich mich, wenn der Vorwurf käme, man habe im Bericht keine wahrheitsgetreuen Angaben gemacht. Das stimmt schlicht nicht. Wenn man seit Jahren von der PH als Sorgenkind spricht, muss man auch differenzieren zwischen der strategischen und der operativen Situation. Operativ laufen alle drei Schulen Luzern, Zug und Schwyz seit dem ersten Tag sehr erfolgreich. Effektiv Probleme haben wir seit dem ersten Tag im strategischen Bereich. Wenn man eine Gesamtbeurteilung vornimmt, dann sollte man das differenzieren. Für die Studierenden ist der operative Bereich von Belang; die strategischen Diskussionen und Probleme interessieren sie weniger. Sie wollen eine gute Ausbildung geniessen, und das können wir gewährleisten. KR Steimen sagt, als Argument werde die Tradition herangezogen. Ich habe jedoch genau das Gegenteil gesagt; so steht es auch im Bericht. Dort wird ausgesagt, dass wir nicht einfach wegen der über 150-jährigen Tradition diese Hochschule im Alleingang weiterführen wollen. Nein, wir wollen überzeugen. Wir wissen auch, dass die heutige Lehrerbildung absolut nicht mehr vergleichbar ist mit der ehemaligen seminaristischen Ausbildung. Dass wir keine Sekstufe 1-Ausbildung haben in Goldau, trifft zu, und der Lehrermangel akzentuiert sich ja vor allem auf der Sekstufe 1. Diese Studierenden gehen in Richtung Luzern oder Zürich. Aber genau dort sehen wir ja ein Kooperationsprojekt vor, das noch ausdiskutiert werden muss. Wenn die gesetzlichen Grundlagen auf dem Tisch liegen, können wir Ihnen darüber auch detailliert Auskunft geben. Wir streben eine Nachdiplomausbildung an für Primarlehrer aus dem Kanton Schwyz, die sich nachqualifizieren können als Lehrperson der Sekstufe 1. Bei diesem Kooperationsprojekt würden gewisse Module in Goldau unterrichtet und gewisse Module in Zürich. Wenn man den Vergleich zieht bei den Gesamtstudierenden im Zentralschweizer Gebiet und sagt, 140 gehen in Richtung Luzern oder Zug und 100 bleiben in Schwyz, muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass wir ausschliesslich Primarlehrer und Kindergartenlehrpersonen ausbilden. Wer die Ausbildung Sekstufe 1 machen will, hat jetzt in Goldau gar keine Möglichkeit dazu. Diese Leute gehen in Richtung Luzern oder Zürich. Das ist also zu differenzieren. Es gibt auch keine ökonomische Grenze von 300 oder 500 Studierenden. Der Bundesrat hat in einem Bericht im Rahmen eines ersten Entwurfs zum Hochschulförderungsgesetz einmal ausgesagt, dass 500 Studierende an einer Hochschule eine ökonomische Grenze sein könnten. Man weiss aber, dass bei den kleinsten der vierzehn Pädagogischen Hochschulen deren fünf unterdurchschnittliche Kosten haben und damit ist auch bewiesen, dass allein die Grösse einer Hochschule nicht definitiv Auswirkungen auf die Kosten hat. KR Steimen sagt, lediglich 25 Absolventen hätten in Goldau ihr Studium abgeschlossen. Sie hat dabei aber einfach das Jahr herangezogen, in dem absolut am wenigsten Absolventen abgeschlossen haben. Dazu ist zu sagen, dass diese 25 Personen das Studium genau zu jenem Zeitpunkt aufgenommen haben, als Luzern den Austritt aus dem Konkordat ankündigte, und das hat eine grosse Verunsicherung ausgelöst. Sie wissen es, KR Steimen, es ist Ihnen auch an der Fraktionssitzung gesagt worden, dass aktuell in diesem Studienjahr 72 studierende Damen und Herren eingetroffen sind. Somit kommen in drei Jahren eben 72 Absolventen aus der Schule. Geschätzte Damen und Herren, ich bitte Sie, hier ein klares Verdikt abzugeben. Wenn Sie dagegen sind, dann sagen Sie das bitte heute. Sagen Sie nicht, man solle erst einmal die gesetzlichen Grundlagen schaffen. Diese sind ja heute abschätzbar, wie sie ungefähr aussehen werden. Wenn Sie dagegen sind, tun Sie das heute kund. Es gibt keinen Platz für taktische Überlegungen. Es geht darum, dass wir heute einen Grundsatzentscheid fällen und zwar einen klaren Grundsatzentscheid für oder gegen die Weiterführung der PH. Wenn Sie mit 52 zu 48 Stimmen entscheiden, dann nützt uns das nichts; die Unsicherheit würde bestehen bleiben. Ich hoffe, dass hier ein klarer und deutlicher Entscheid gefällt wird. Schliesslich geht es um die Frage Volksabstimmung Ja oder Nein. Tatsächlich gingen wir anfangs davon aus, dass eine Volksabstimmung notwendig sein wird. Die PH Schwyz im Verbund mit der PHZ befindet sich rechtlich gesehen in einer sehr schwierigen Situation. Es sind eben nicht alle

Rechtsfragen vollends geklärt. Sie werden jetzt aber geklärt, egal in welche Richtung es gehen wird. Wenn wir den Alleingang wollen, können wir auch saubere Rechtsgrundlagen aufstellen. Gemäss Kantonsverfassung ist es beim Spitalwesen genau das Gleiche; der Kantonsrat ist unter Wahrung des fakultativen Referendums zuständig. Zuständig ist er auch für die neue Verordnung zur Führung der Pädagogischen Hochschule und für den Hochschulkanton, den wir schlussendlich werden. Es gibt eine kantonsrätliche Verordnung, wie das im Spitalwesen der Fall ist, wo es um wesentlich höhere Beträge geht. Dann steht noch die Frage im Raum, welchen Einfluss wir denn auf die Ausbildung haben werden. Wir haben in zweierlei Hinsicht Einfluss auf die Ausbildung oder auf die Entwicklung der PH. In Goldau haben wir einen direkten Einfluss, wenn es darum geht, die schwergewichtigen Studiengänge in der Profilausrichtung zu akzentuieren. Selbstverständlich müssen wir innerhalb der EDK-Anerkennungsrichtlinien bleiben, aber wir können schwerpunktmässig die einzelnen Studienprofile bestimmen. Bei den Chancen habe ich ausgeführt, dass es schweizweit einen Wettbewerb gibt. Wir werden zum Hochschulkanton und können bei der Entwicklung der Lehrerbildung schweizweit mitreden. Ich kann Ihnen offen sagen, dass auch ich nicht glücklich darüber bin, wie die Lehrerbildung heute auf der Tertiärstufe abläuft. Ich bin auch nicht glücklich, dass wir heute das Fachlehrersystem auf der Primarstufe haben. Wir müssen aber dort mitzureden versuchen, wo solche Dinge entschieden werden. Unter anderem ist das gerade in jenen schweizerischen Gremien der Fall, in denen Kantone und Kantonsvertreter entscheiden, die Pädagogische Hochschulen haben. KR Beeler hat zu Recht gesagt, das habe ich bei Schulbesuchen selber schon festgestellt, dass nicht gerade fünf, aber doch mehrere Spezialisten in einem Schulzimmer sind und dass die Bezugsperson damit für die Schüler unklar ist. Gerade da können wir dann mitreden. Wenn es um schweizerische Entwicklungen geht, müssen wir an oberster Stelle mitreden, und die entsprechenden Möglichkeiten haben wir. KR Michel hat zutreffend ausgeführt, dass der Standort Goldau nicht ideal liegt. Das ist zweifellos so. Er befindet sich in der Peripherie in Goldau. Wenn man das Kantonsgebiet betrachtet, dann müsste der Standort eigentlich in Einsiedeln oder Rothenthurm sein. Uns geht es auch darum, dass wir bei den Verbindungen mit der Wirtschaft nicht nur im inneren, sondern auch im äusseren Kantonsteil mit dem neuen Fachprofil BNE, also Bildung, Nachhaltige Entwicklung, einen Verbund erzielen können. Wenn wir die Ausserschwyzer nach Goldau bringen wollen, erreichen wir das wirklich nur dann, wenn wir eine absolut gute Qualität bieten, sehr gute oder die besten Dozenten haben und gute Studienprofile, welche die Jungen anziehen. Dann kommen sie nach Goldau oder eben nicht. Ich bitte Sie nochmals, hier eine klare Haltung einzunehmen und ein klares Verdikt abzugeben zu Gunsten des Alleingangs der PH Goldau. Ich danke Ihnen dafür herzlich.

### **Schlussabstimmung**

75 Mitglieder sprechen sich für Kenntnisnahme mit Zustimmung und 13 Mitglieder für Kenntnisnahme ohne Zustimmung aus.

#### *6. Motion M12/10: Härtere Spielregeln für die Staatswirtschaftskommission (RRB Nr. 114/2011, Anhang 6)*

*KR Karin Schwiter:* Die Motion ist entstanden, weil bei der Budgetberatung im letzten Herbst aus unserer Sicht einiges nicht ideal gelaufen ist. Erinnern wir uns zurück: Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hatte den Auftrag, das Budget für das Jahr 2011 zuhanden des Parlaments vorzubereiten. Sie hat mit der Beratung begonnen, hat sie aber kurz nach dem Start bereits wieder abgebrochen und beschlossen, das ganze Paket sozusagen unbesehen an den Regierungsrat zurückzuweisen. Sie hat damit dem Parlament und den Fraktionen ein zünftiges Ei gelegt. Uns hat dieses Vorgehen ein massives Problem beschert. Wir hatten in den Fraktionen nicht mehr die nötigen Hintergrundinformationen, um das Budget überhaupt sauber beraten zu können. Es war uns nicht möglich, diese Arbeit seriös durchzuführen. Unsere Handlungsfreiheit, auch die des Parlaments, wurde dadurch massiv eingeschränkt. Wir hatten praktisch keine andere Möglichkeit mehr, als das Budget zurückzuweisen. Es wäre hier im Saal ein riesiges Chaos ausgebrochen, wenn wir an jenem Dezembertag die Budgetberatung tatsächlich durchgezogen hätten. Die gan-

zen Detailerklärungen zu einzelnen Konten, was ja genau die Aufgabe der vorberatenden Kommission ist, hätten hier im Rat vorgenommen werden müssen. Alles hätte hier im Parlament stattgefunden. Das kann ja nicht der Sinn sein. Es ist schlussendlich nicht so weit gekommen, aber das Szenario, dass dies passieren könnte, ist nicht unrealistisch. Wir haben gerade bei unserer Diskussion um die Pädagogische Hochschule mitbekommen, wie es laufen kann, wie schnell eine Fraktion noch im Laufe der Beratung eines Geschäfts die Seiten wechseln und gescheitert werden kann, könnte man sagen. Das kann auch bei der Budgetberatung passieren. Wenn eine vorberatende Kommission eine Meinung hat, ist es nicht gesagt, dass das Parlament diese Meinung teilt. Wir haben es hier schon erlebt, dass dem nicht so ist. Aus diesen Überlegungen heraus haben Patrick Notter und ich im Namen der SP-Fraktion die Motion eingereicht. Wir wollen damit sicherstellen, dass unser Rat bei so wichtigen Vorlagen, wie bei einem Budget oder bei einer Staatsrechnung die nötigen Informationen zum voraus von der Stawiko bekommt, um die Vorlagen seriös und effizient beraten zu können. Die Stawiko soll es uns nicht vorweg nehmen können, das Budget abzuweisen, weil wir gar keine Möglichkeit mehr haben, es zu beraten. Um es klarzustellen: Entgegen der Antwort des Regierungsrates geht es uns nicht um sämtliche vorberatenden Kommissionen, sondern ausschliesslich um die Stawiko, ausschliesslich um die Informationen zum Budget und zur Staatsrechnung. Diese beiden Geschäfte sind so wichtig, dass wir aus unserer Sicht von der Stawiko verlangen können und verlangen müssen, dass sie ihre Arbeit macht, dass sie uns diese Dienstleistung erbringt. Dazu ist sie da, um ihre Arbeit sauber und seriös zu erledigen. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich, die Motion erheblich zu erklären und bitte Sie um Unterstützung.

*KR Hans Messerli:* Im Text der Motion schreibt die SP-Fraktion, die Stawiko habe die Leistungsaufträge, das Globalbudget und den Voranschlag 2011 einfach unbesehen an den Regierungsrat zurück geschickt. Der Entscheid, die Kommissionsberatung abzubrechen, wird kritisiert, und der Entscheid wird als untragbare Einschränkung der Handlungsfreiheit des Parlaments empfunden. Das Parlament werde durch die Stawiko gezwungen, entweder ohne Empfehlungen der vorberatenden Kommission zu beraten oder mit der Rückweisung an die Kommission oder an den Regierungsrat einen mehrmonatigen budgetlosen Zustand in Kauf zu nehmen. Dazu will ich aus der Sicht der Stawiko Folgendes festhalten: Unser Gesetz sieht das Instrument der Rückweisung ausdrücklich vor und nimmt somit eine budgetlose Zeit in Kauf. Die Stawiko hat ihren Rückweisungsantrag klar begründet und die gewünschte Änderung formuliert. Schlussendlich hat sie im Parlament auch eine Mehrheit gefunden. Für die Beratung der Leistungsaufträge und der Globalbudgets sowie den Voranschlag 2011 hat der Kommissionspräsident zuhanden der Delegationen einen Auftrag formuliert und zusätzlich einige Delegationen mit Spezialaufträgen bedient. Die Delegationssitzungen mit den Departementsvorstehern zur Beratung der Leistungsaufträge und Globalbudgets und den Voranschlag haben stattgefunden. Die Berichte und Anträge der Delegationen zuhanden der Gesamtkommission sind erstellt worden und lagen vor. Alle Mitglieder der Kommission haben somit an der Kommissionssitzung über die notwendigen Unterlagen verfügt und waren auf dem gleichen Informationsstand. Der Entscheid der Stawiko ist somit in Kenntnis von sämtlichen Unterlagen und keinesfalls leichtfertig erfolgt. Da die Unterlagen auch an der Budgetdebatte greifbar waren, hätte das Parlament bei einer Ablehnung der Rückweisung die Unterstützung der Stawiko für eine allfällige Detailberatung in Anspruch nehmen können. Es ist sehr wohl davon auszugehen, dass solche Rückweisungen die Ausnahme bleiben werden. Es drängt sich somit keine Änderung der Geschäftsordnung auf für die Stawiko, wie das die SP-Fraktion wünscht. Die Mehrheit der Stawiko ist mit der Antwort und mit dem Antrag des Regierungsrates auf Nichterheblicherklärung der Motion einverstanden. Ich darf zum Schluss auch die Meinung der FDP-Fraktion abgeben, die mit dem Antrag des Regierungsrates auf Nichterheblicherklärung der Motion ebenfalls einverstanden ist.

#### Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 68 zu 17 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

## 7. Motion M 13/10: Anpassung des GOG an aktuelle Entwicklungen (RRB Nr. 127/2011, Anhang 7)

*KR Verena Vanomsen:* Wir stellen fest, dass die zwei Teile dieser Motion differenziert behandelt wurden und sie enthalten auch eine unterschiedliche Wertung. Wir wissen es jetzt alle, Gemeindeparlamente sind heute schon möglich. In diesem Punkt verzichtet auch die SP-Fraktion auf die Erheblicherklärung der Motion. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass sich Gemeinden oder Bezirke, die ein Parlament einführen wollen, zwar auf die Verfassung abstützen können, die Details müssen sie aber selber noch regeln. Für sie ist der rechtliche und politische Aufwand somit grösser, als wenn die Angelegenheit kantonale geregelt wäre. Wir haben mit unserer Motion bewirken wollen, dass wir als gewählte Kantonsratsmitglieder hier ein kantonales Rahmengesetz erlassen können. Schmunzelnd nehme ich heute zur Kenntnis, dass in diesem Bereich gewisse Journalisten fast ebenso gute Arbeit geleistet haben wie unsere Regierung. Im zweiten Punkt der Motion sind wir uns einig, dass gerade auch im Falle der Investition der Gemeinde Freienbach in ein hoch spekulatives Produkt klar geworden ist, dass hier eine Rechnungsprüfungskommission (RPK) schlicht zu wenig Kompetenzen hat. An der damaligen Gemeindeversammlung ist die RPK denn auch als „zahnloser Tiger“ betitelt worden. Also, geben wir dem Tiger doch heute seine Zähne und erklären die Motion im zweiten Teil erheblich. Eine Geschäftsprüfungskommission (GPK) soll mit mehr Kompetenzen bestückt werden als eine RPK und Investitionen einer Gemeinde noch kritischer hinterfragen können. Die SP-Fraktion unterstützt die regierungsrätliche Antwort.

*KR Herbert Huwiler:* Vorerst bedanke auch ich mich beim Regierungsrat für die Antwort und schicke voraus, dass ich mich mit seinem Antrag einverstanden erklären kann. Zum Hintergrund der Motion: Die Gemeinde Freienbach ist zurzeit daran, die Organisationsstrukturen etwas zu überdenken. Man wollte auf jeden Fall verhindern, dass sich nachher, wenn irgendeine neue Organisation kommt, herausstellt, dass gesetzliche Hindernisse bestehen in Bezug auf die Organisation einer Gemeinde. Uns ist auch klar, dass die Gemeinden gemäss Verfassung Parlamente einsetzen dürfen. Wir wollten einfach erreichen, dass es der Kanton im Gemeindeorganisationsgesetz regelt. Damit hätten alle Gemeinden, die das tun möchten, die entsprechenden Richtlinien dazu. Wir sind aber einverstanden mit der Argumentation des Regierungsrates. Es sind ja vor allem grössere Gemeinden, die überhaupt daran denken, eventuell einmal ein Parlament einzuführen, und diese grösseren Gemeinden werden auch allein in der Lage sein, eine Organisation aufzubauen. In diesem Sinn sind wir damit einverstanden, dass wir es so belassen, wie es ist. Für mich selber ist es ein viel grösseres Anliegen, dass die Gemeinden die Möglichkeit haben, eine RPK erweitern und eine GPK einführen zu können. Ich selber bin in der RPK meiner Wohngemeinde, und ich kann Ihnen sagen, dass das wirklich ein zahnloser Tiger ist. Die Rechnungsprüfung beschränkt sich vor allem auf das Formelle. Man prüft, ob die Rechnung zusammengestellt, richtig addiert und formell alles am richtigen Ort ist. Bei den Sachgeschäften kann man sagen, ob sie finanzierbar sind oder nicht. Finanzierbar ist aber schlussendlich alles, wenn man bereit ist, auch bei der Einnahmenseite entsprechend zu schrauben. Die Geschäftsprüfung hingegen ermöglicht ein viel weiter gehendes Urteil. Sie kann viel mehr Aussagen machen, auch betreffend Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Bei den Sachgeschäften kann sie feststellen, ob die Ziele oder Planungen erreicht werden. Die RPK ist also ein Organ, das sich mit formellen Aufgaben beschäftigt, während die GPK sicher versucht, auch materiell etwas Einfluss zu nehmen. Wer hier keinen Handlungsbedarf sieht, hängt stärker am Formalen, stärker vielleicht auch am Bürokratischen. Jemand, der die GPK befürwortet, legt vielleicht eher Wert auf Materialität. Im Übrigen ist es so, dass viele andere Kantone GPKs haben, auch kleine Kantone und kleine Gemeinden, und das sicher aus gutem Grund. Ich freue mich deshalb, dass der Regierungsrat diesem Anliegen zustimmt. Da die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes kurz bevorsteht, bin ich einverstanden damit, dass man diesen Teil der Motion in ein Postulat umwandelt. Dieser Meinung schliesst sich auch ein grosser Teil der SVP-Fraktion an.

*KR Eva Isenschmid:* Die Motion hat im Wesentlichen zwei Ziele verfolgt. Eines ist jetzt hinfällig geworden, weil die Motionäre selber bemerkt haben, dass wir in der Kantonsverfassung bereits eine gesetzliche Grundlage haben zur Einführung einer ausserordentlichen Gemeindeorganisation. Im

Namen der FDP-Fraktion nehme ich noch Stellung zum Begehren, es sei eine gesetzliche Grundlage zu schaffen zur Erweiterung der Kompetenzen der RPK beziehungsweise zur Schaffung einer GPK. Die Motionäre schildern die RPK als zahnlose Gremien, die vor allem ein Anhörungsrecht, aber keine Kompetenzen hätten, sich inhaltlich kritisch zu äussern. Diese Darstellung entspricht überhaupt nicht der tatsächlichen und rechtlichen Situation. Eine RPK hat im Unterschied zu früher seit einigen Jahren nicht nur ein Anhörungsrecht und eine beratende Funktion, sondern ist nach Paragraph 50 Absatz 2 GOG befugt, eigene Anträge zustellen, und zwar sowohl an den Gemeinderat als auch an die Gemeindeversammlung. Das Finanzhaushaltsgesetz formuliert das denn auch noch etwas pointierter: Nach Paragraph 41 Absatz 2 FHG ist die RPK nicht nur berechtigt, der Bezirksgemeinde oder der Gemeindeversammlung die Überprüfung von Voranschlag, Rechnung oder von Krediten in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht Antrag zu stellen, nein, sie hat eine Antragspflicht, nicht nur ein Antragsrecht. Gemäss Absatz 3 der gleichen Bestimmung haben sie zudem jederzeit Einsicht in alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen und können zur Prüfung in eigener Regie auch Sachverständige zuziehen, wenn sie das für notwendig erachten. Die Motionäre führen aus, die RPK sei generell zur Aufsicht des Gemeinderates bestimmt. Diese Aufsicht bezieht sich gemäss aktueller Gesetzgebung nur auf den Finanzhaushalt. Nach Ansicht der FDP-Fraktion soll das auch genau so bleiben. Wir wollen diese Aufsicht nicht ausdehnen. Eine RPK wird zudem vom Volk gewählt und ist somit demokratisch sehr gut und breit abgestützt legitimiert. Was die Aufsicht über die Finanzen der Gemeinden und Bezirke anbelangt, ist deshalb kein Handlungsbedarf vorhanden. Mit der Einführung einer GPK wollen die SVP- und die SP-Motionäre – eine etwas unheilige Allianz – offenbar ein zusätzliches Aufsichtsorgan über die Gemeinde- und Bezirksexekutiven schaffen, die ja vom Volk gewählt worden sind. Sie möchten sozusagen eine Schattenexekutive schaffen, die nicht vom Volk gewählt wird. Für die FDP-Fraktion liegt die Vermutung nahe, dass sich die Kolleginnen und Kollegen auf der linken und rechten Seite dieses Saals in den Gemeinde- und Bezirksexekutiven möglicherweise etwas untervertreten fühlen und sich mit diesem Instrument mehr Einfluss erhoffen. Das gilt es aus Sicht der FDP-Fraktion im Moment zu vermeiden. In teilweiser Abweichung vom Antrag des Regierungsrates beantragt die FDP-Fraktion einstimmig, die Motion gesamthaft nicht erheblich zu erklären. Auch der zweite Teil der Motion ist nicht als Postulat zu überweisen.

*KR André Rüegsegger:* Aus Sicht der SVP-Fraktion besteht keinerlei Absicht, Schattenexekutiven zu installieren, zumal die Kommission entgegen den Ausführungen von KR Isenschmid selbstverständlich ebenfalls vom Volk zu wählen wäre. Die RPK jedenfalls wird zumindest in meiner Wohngemeinde vom Volk gewählt. Deshalb scheint es mir doch sehr wichtig, was KR Isenschmid gesagt hat, und da kann ich ihr zustimmen: Wenn man das wollte, müsste man es auf die finanzielle Geschichte, also auf die Ausgaben, auf das Finanzielle der Gemeinderäte beschränken. Es kann nicht angehen, dass wir ein Aufsichtsgremium haben für politische Behörden und für politische Entscheide. Da ist der Gemeinderat im Rahmen seiner politischen und rechtlichen Zuständigkeiten autonom. Selbstverständlich überprüfen wir politische Entscheide eines Aufsichtsgremiums nicht. Leider geht es in diese Richtung beim Bund, wo auf Stufe Kanton inzwischen alles vom Bundesgericht überprüft wird. Selbst unser Super-Menschenrechtsgerichtshof in Luxemburg oder Strassburg – am liebsten im Pfaffenland – mischt sich bei uns in die politischen Entscheide ein. Das kann selbstverständlich nicht angehen. Der politische Rechtfertigungsprozess, also die politischen Verantwortlichkeiten liegen in den Wahlen. Wenn der Entscheid eines Gemeinderates dem Volk nicht passt, hat es das Instrument der Wahlen. Es kann diese Leute wieder abwählen. Ich bin ebenfalls klar dagegen, dass man da irgendein Aufsichtsgremium installiert. Wie Sie wissen, ist namentlich die SVP jene Partei, die sich dagegen wehrt, dass politische Entscheide überprüft werden von irgendeiner Instanz, die politisch überhaupt nicht legitimiert ist, wie eben von einem demokratiefernen Menschenrechtsgerichtshof. Das kann ich hier sicher ganz klar festhalten ohne Rücksprache mit meiner Fraktion.

*KR Beat Ehrler:* Die Motion ist im Punkt der Kompetenzerweiterung der RPK gut. Aber im Grundsatz löst das unser Problem noch immer nicht. Warum: Es geht grundsätzlich um die Kompetenzen für eine Korrektur, wenn man einen falschen Prozess entdeckt hat, und nicht nur um kritische Fragen zu einem System, wie es die Motionäre wollen. Aber ich glaube, das ist verstanden worden. Ich hoffe

auch – es gibt hier ja amtierende oder ehemalige Rechnungsprüfer – dass sie die strukturellen, gewachsenen Schwierigkeiten sehen, die es in den Bezirken und Gemeinden geben kann. Allen anderen hier, die mit diesem Prozess noch nie etwas zu tun hatten, möchte ich wegen dem Amtsgeheimnis schon raten, nicht in einen Blindflug zu laufen. Die Leute wissen ja gar nicht, was sie prüfen und was sie tun, meine Person eingeschlossen. Man kann dann lesen, die Rechnungsprüfer hätten die Rechnung geprüft. Haben sie diese wirklich geprüft, und was haben sie denn geprüft? Diese Frage stelle ich in den Raum. Unsere Aufgabe als Parlamentarier und als gesetzgebende Behörde ist es, den Prüfern, also der RPK das richtige Werkzeug in die Hände zu geben, damit sie entsprechende Handlungs- und Prüfungskompetenzen zur geänderten Struktur bekommen. Deshalb unterstütze ich das Anliegen, wenn auch nicht als Motion, sondern als Postulat, damit die entsprechenden Massnahmen von Regierungsseite her noch eingebunden werden können.

*KR Ueli Metzger:* Ich unterstütze das Ganze nicht, auch nicht als Postulat. Ich erlebe im Alltag ganz andere Situationen. Wir haben eine RPK mit sehr vielen Kompetenzen. Die Leute sind ausgerüstet, sie können eine Rechnung auseinander nehmen. Wir haben auch schon gekämpft mit ihnen; das ist klar bei einer Exekutive und das soll auch so sein. Deshalb glaube ich, dass der heutige Zustand in den Gemeinden und Bezirken richtig ist und gut.

#### Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 45 zu 39 Stimmen, die Motion in Bezug auf die Kompetenzen der Rechnungsprüfungskommissionen in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären.

#### *8. Motion M 10/10: Familienzulagen: „Festsetzung der Familienzulagen gehört in die Kompetenz des Kantonsrates“ (RRB Nr. 152/2011, Anhang 8)*

*KR Andreas Meyerhans:* Im Prozess der Gesetzgebung achtet dieser Rat stets mit Argusaugen darauf, damit die Kompetenzen beim Parlament liegen. Wir agieren regelmässig, wenn Entschiede, die uns betreffen, nicht von uns gefällt werden können. Beim kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen haben wir aber diese Differenz festgeschrieben. Die Beitragshöhe kann der Kantonsrat festlegen und dabei flexibel agieren. Bei der Leistungshöhe, also bei der Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen, ist jedoch alles über das Bundesgesetz fix geregelt. Unsere Motion will, dass der Kantonsrat auch die Leistungshöhe bestimmen kann. Nehmen wir doch die Festlegung der Zulagen selber in die Hand und gewinnen wir an Flexibilität. Die CVP-Fraktion findet, dass angesichts des Standes des Reservefonds der Familienausgleichskasse Schwyz über höhere Kinder- und Ausbildungszulagen diskutiert werden kann, und dies ohne Erhöhung der Beitragssätze oder einer Mehrbelastung der Arbeitgeber. Der Regierungsrat hat sich diesen Überlegungen anschliessen können. Die CVP-Fraktion dankt für die Unterstützung des Anliegens. Es will dem Kantonsrat die Kompetenz geben, die er ansonsten ja stets fordert.

*KR Gabriela Keller:* Die Motionäre wollen mit diesem Vorstoss zwei Dinge erreichen. Erstens soll die Festlegung der Höhe der Kinder- und Familienzulagen in die Kompetenz des Kantonsrates übertragen werden, und zweitens sollen diese Zulagen in einem nächsten Schritt erhöht werden. Ist diese Motion etwa ein wahltaktisches Manöver? Schliesslich haben wir erst im Juni 2008 hier im Saal beschlossen, dass der Kanton Schwyz nur die Minimallösung des Bundes übernehmen soll. Mit dieser Bestimmung ist das Gesetz klar geregelt. Zuerst gibt man uns Kantonsräten ein Zuckerbrot mit dem Namen Kompetenzerhöhung und nachher kommt der Peitschenhieb für das Gewerbe mit Namen Zulagenerhöhung. Wir sind der Meinung, dass es andere Möglichkeiten geben müsste, um die Familien zu entlasten, als einmal mehr die Arbeitgeber mit noch höheren Sozialabgaben zu belasten. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion diese Motion einstimmig ab.

*KR Christoph Räber:* Ich gebe Ihnen die Meinung der FDP-Fraktion bekannt. Diese ist fast einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion. „Meister, die Arbeit ist getan, soll ich sie gleich flicken?“ Wir haben zu Beginn dieser Legislatur die Gesetzgebung in Kraft gesetzt, die jetzt be-

reits wieder geändert werden soll. Ich kann mit wenigen Sätzen kluge Argumente liefern, warum man die Motion nicht erheblich erklären soll. Ich gebe es zu, diese klugen Sätze stammen nicht von mir; ich zitiere Regierungsrat Armin Hüppin vom 26. Juni 2008: „Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass diese Vorlage ein sehr gut auspariertes Werk ist. Es kommt jetzt einfach etwas negativer herüber, als es tatsächlich ist, wenn man sagt, der Kanton Schwyz übernehme bloss die Mindestvorgaben des Bundes. Wenn man Erhöhungen beschliesst im Leistungsbereich, dann führt das doch relativ schnell zu Mehrbelastungen. Daran möchte ich Sie erinnern.“ Ende Zitat! Kantonsrat Meinrad Bisig, Zitat: „Regierungsrat Armin Hüppin möchte ich übrigens danken. Er hat genau das gesagt, was die FDP-Fraktion auch denkt. Kinderzulagen entsprechen ohnehin dem Giesskannenprinzip, weil jeder gleich viel für ein Kind bekommt, ob er im Monat 3 000 oder 20 000 Franken verdient.“ Das letzte Zitat stammt von Kantonsrat Paul Fischli: „Die Begehrlichkeiten an den Staat und an die Wirtschaft werden immer grösser, speziell in wirtschaftlich guten Zeiten. Einmal eingeführt, müssen die Belastungen auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten getragen werden. Viele merken erst dann, dass sie schmerzen. Meines Erachtens werden einmal mehr die Arbeitgeber in Salamtaktik finanziell belastet.“ Was gibt es hier noch Gescheites dazu zu sagen?

*KR Romy Lalli:* Der Kanton Schwyz lässt sich im Allgemeinen nicht gern von Bern dirigieren. Mit dem Paragraphen 7 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen tut er aber genau das. Er sagt: „Wir bezahlen immer so viele Kinderzulagen, wie der Bund sagt, dass wir mindestens bezahlen müssen.“ Dabei hätten wir die Kompetenz, ganz allein zu bestimmen, ob wir unsere Schwyzer Familien etwas mehr unterstützen wollen. Also nehmen wir uns doch unsere Freiheit und geben wir uns auch noch etwas mehr Flexibilität. Bei der Bestimmung des Beitragssatzes haben wir uns diese Flexibilität nämlich bewahrt. Der Regierungsrat kann den Beitragssatz der Familienausgleichskasse Schwyz der Situation anpassen, solange er die Obergrenze von 2.5 Prozent nicht überschreitet. Die finanzielle Reserve der Familienausgleichskasse ist immer wieder angewachsen, sodass der Regierungsrat schon zwei Mal in Folge den Beitragssatz für die Arbeitgebenden gesenkt hat, zum letzten Mal im Jahr 2007 von 1.7 auf 1.6 Prozent. Inzwischen ist die Geldreserve wieder auf über 27 Mio. Franken angestiegen. Trotzdem sind uns die Hände gebunden. Wir können das Geld nicht den Schwyzer Familien zukommen lassen, weil im kantonalen Gesetz die Mindestzulagen gemäss Bundesratsbeschluss festgeschrieben sind. Diese zwei verschiedenen Flughöhen sind nicht logisch. Auf der einen Seite entscheidet der Regierungsrat und auf der anderen der Bundesrat! Von allen in diesem Saal höre ich immer wieder, wie wichtig uns die Kinder und die Familien sind; man wolle sie unterstützen. Viele Vorschläge dazu sind aber bis heute gescheitert, so beispielsweise jener, die Kinderzulagen direkt vom Steuerbetrag abziehen zu können. Auch heute Morgen haben wir wieder entschieden, dass wir uns nicht einmal mit einer Ergänzungsleistung für Familien auseinandersetzen wollen. Schaffen wir uns doch heute wenigstens die Möglichkeit, den Schwyzer Eltern für ihre Kinder gleich viel zu zahlen wie die Kantone Nidwalden, Zug oder Bern. Wenn die Lebenshaltungskosten und auch die finanziellen Ressourcen der Familienausgleichskasse steigen, wollen wir doch flexibel sein, sowohl auf der Beitragsseite als auch auf der Seite der Zulagenhöhe. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion.

*KR Marcel Buchmann:* Als Mitmotionär nehme auch ich kurz Stellung. Im Gegensatz zu Kollege Räber komme ich nicht mit halbhistorischen Zitaten, sondern mute mir zu, innerhalb von zwei Jahren etwas schlauer geworden zu sein. Deshalb sind wir auf die Motion gekommen. Haben wir hier keine Kompetenz, unsere Zulagen selber zu bestimmen, warten wir auf den Bund. Ich freue mich schon heute, wenn dann die Steuerharmonisierung kommt. Überlassen wir den Steuersatz doch auch noch dem Bund, dann haben wir die finanzpolitische Verantwortung elegant und für immer versenkt. Es geht hier überhaupt nicht um eine Mehrausgabe. Der Fonds für die Familienzulagen wird geäuftnet durch Beiträge der Arbeitgeber. Wie vorher gesagt wurde, ist der Beitragssatz schon zwei Mal gesenkt worden. Allein mit der Teuerung und mit der Zunahme von Arbeitsplätzen äufnet sich dieser Fonds immer mehr. Es geht einzig darum, dass man allenfalls die Mehreinnahmen im Sinne eines Teuerungsausgleichs mit höheren Familienzulagen ausbezahlen könnte. Wenn Sie nicht in der Lage sind, dies so zu beurteilen, dann ist es auch gut, wenn Sie

diese Motion ablehnen. Ich denke jedoch, dass wir alle intelligent genug sind, um auch im Hinblick auf die Finanzlage dieses Kantons die richtigen Entscheide zu fällen, wenn dann allenfalls ein Erhöhungsantrag kommt. Das einzige Ziel besteht eben nicht darin, die Beiträge zu erhöhen, sondern das Geld, von dem immer mehr in diesen Fonds fliesst, sinnvoll und zweckgebunden auszuzahlen, damit auch eine Wirkung erzielt wird. Der Kanton Schwyz besteht nicht nur aus Holdings und Aktionären, sondern auch aus vielen Familien mit Kindern, die unsere Zukunft sind. Wenn wir hier bestimmen, dass diese schlimmstenfalls nicht einmal die Teuerung zugute haben, dann ist das kleinkariert. Es täte mir Leid, wenn auf den ganzen Kanton Schwyz ein soziopolitischer Tsunami hereinbrechen würde, denn die Sparwut und die Kostenangst in diesem Parlament nehmen langsam aber sicher manische Züge an.

*KR Ueli Metzger:* Vielleicht bin ich hier, mitte-rechts im Parlament, der alleinige Rufer für die Erheblicherklärung dieser Motion. Das ist nicht etwa deshalb, weil ich mit Kollege Meyerhans sehr gute Beziehungen pflege, sondern es gibt einen triftigen Grund, nämlich die Wahrung der Volksrechte. Darauf beharren wir ja auch sonst und kommen immer wieder darauf zurück und verlangen, das Parlament solle nicht entmächtigt werden. Bei der vorliegenden Motion bin ich schon der Ansicht, dass wir uns die Macht zurück geben sollten. Wann immer der Zeitpunkt dafür da ist, sollte das Parlament in einer demokratischen Ausmarchung darüber bestimmen können. Aus diesem Grund empfehle ich dem Rat, die Motion zu überweisen und nicht auf die berühmten fremden Richter zu warten.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Es ist zwar kurz vor Mittag, aber trotzdem müssen noch ein Paar Nägel eingeschlagen werden. Dass Kinder immer mehr kosten, wissen wir alle. Zudem ist der Topf voll, ja übertoll. Es ist auch nicht so, dass wir hier übertreiben wollen. Eine massvolle Anpassung wäre jedoch angesagt. Zu diesem Zweck müssen wir die Legitimation zur Erhöhung der Beiträge wieder in die Hand des Kantonsrates legen. Heute Morgen hat sich der Rat gegen Ergänzungsleistungen für Familien ausgesprochen. Jetzt, etwas später, sagt die FDP-Fraktion, sie wolle keine Giesskanne produzieren. Man will das Geld also nicht jenen zielgerichtet geben, die es nötig haben, aber man will es auch nicht allen geben. Man will es eben niemandem geben. Die armen und ärmeren Schichten sollen sich mit dem begnügen, was sie haben und sich bescheiden geben; mehr gibt es nicht. Zu den Reicheren in diesem Kanton schaut man alleweil, aber jene, die es nötig hätten, sollen weder mit der Geisskanne etwas bekommen, geschweige denn gezielt. Das ist die Botschaft des heutigen Morgens. Die FDP-Fraktion kümmert sich nur um die reichsten Leute in diesem Kanton. Alle anderen werden einfach vernachlässigt. Es tut mir Leid, dass ich das hier so deponieren muss, aber es ist einfach das Fazit, das ich aus dem Ganzen ziehen muss. Der Topf wäre voll, man dürfte die Beiträge massvoll anpassen. Wir befinden uns damit gesamtschweizerisch am Schwanz, während wir früher vorne mit dabei waren. Es würde dem Kanton Schwyz wirklich gut anstehen, hier etwas zu unternehmen. Es läuft ja nicht über die allgemeinen Steuermittel, sondern über einen speziellen Topf, der geöffnet wird.

*LA Armin Hüppin:* Ich bin überrascht, so zitiert zu werden; das ist für mich relativ neu. Ich möchte aber doch zu einem der Zitate eine Anmerkung abgeben. Ich glaube, die Sozialpolitik im Kanton Schwyz hat sich in den letzten Jahren bewährt und ist den richtigen Weg gegangen, weil wir die Situationen, die sich ergaben, Schritt für Schritt betrachtet haben. Genau so war es im Jahr 2008 der Fall, als man bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen einen ersten Schritt getan und die Minimalvorschriften des Bundes übernommen hat. Der Grund bestand unter anderem auch darin, dass damals in der entsprechenden Vorlage auch noch andere Leistungsverbesserungen vorgenommen wurden. Beispielsweise gibt es seither nur noch volle Zulagen auch für Teilzeitbeschäftigte oder auch für Personen, die an sich keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, die Minimalpensen belegen. Diese sind jetzt neu zulagenberechtigt. Das alles wollte man betrachten und sehen, wie sich die Wirkung entfaltet. Es ist festzustellen, dass sich der Fonds der Schwankungsreserven trotz diesen Massnahmen gut entwickelt hat. Man kann also durchaus sagen, es sei gerechtfertigt, sich in Kenntnis der Funktionsweise und der Wirkung jetzt Gedanken zu machen über den nächsten Schritt. Festzuhalten gilt, dass wir heute mit der Erheb-

licherklärung der Motion noch keine Sozialpolitik machen. Wir sagen lediglich, dass wir die Kompetenz wieder in die eigenen Hände nehmen wollen. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum auf der einen Seite der Regierungsrat die Beiträge festlegen kann und die Leistungen auf der anderen Seite auf Bundesebene geregelt werden. Jetzt möchten wir darauf zurück kommen. KR Räber hat gesagt: „Meister, die Arbeit ist getan, soll ich mit dem Flicker beginnen?“ Ich muss leider gestehen, dass das voll zutrifft. Wir müssen dieses Werk bereits wieder reparieren, weil am letzten Freitag, am 18. März 2011, das eidgenössische Parlament beschlossen hat, neu alle Selbstständigerwerbenden nach dem Motto „Jedes Kind eine Zulage“ in Sachen Familienzulagen zu erfassen. Das gilt sowohl beitrags- als auch leistungsmässig. Dies führt dazu - ob wir die Motion nun erheblich erklären oder nicht - dass wir das kantonale Gesetz über die Familienzulagen in nächster Zeit anpassen müssen, ob wir das gerne hören oder nicht. Ich habe in weiser Voraussicht heute auch beim Gesetzgebungsprogramm gesagt, man könne gewisse Dinge planen, andere lassen uns der Bundesgesetzgeber, das Parlament oder der Bürger ins Haus schneien. Hier haben wir genau so einen Fall. Sie sehen, dass auch wir von der Aktualität überholt worden sind. Ich stelle es Ihnen frei, für welche Seite Sie sich entscheiden wollen. Damit das Ganze nicht als Zwängerei ausgelegt wird, muss ich Sie darauf hinweisen, dass wir demnächst über eine Teilrevision des Gesetzes werden beraten und bestimmen müssen. Unter diesen Aspekten bitte ich Sie, die Motion im Sinne des Regierungsrates zu überweisen.

Abstimmung

Die Motion wird mit 47 zu 39 Stimmen abgewiesen.

#### 9. Fragestunde

Die Fragestunde wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

#### 10. Postulat P 18/10 von KR Marianne Betschart: Kauf und Umzonung des Zeughausareals Seewen, eingereicht am 3. September 2010 (RRB Nr. 177/2011, Anhang 9)

KR Marianne Betschart: Bevor ich Stellung nehme zur Antwort des Regierungsrates möchte ich eine Vorbemerkung machen. Das Postulat ist von vier Kantonsräten aus allen vier Parteien eingereicht worden. Es wäre nur richtig, wenn auch alle mit dem Namen in der Regierungsantwort aufgeführt würden. So genannte Mitunterzeichner gibt es nicht. 31. Januar 2003, Kleine Anfrage „Verlegung eidgenössisches Zeughaus Seewen nach Amsteg – Verlust oder Chance?“. Vor mehr als acht Jahren ist die Diskussion über das Areal losgegangen. Heute behandeln wir Vorstoss Nummer 5 zu diesem Thema. Seit 2005 liegen die mit Schienen und Bahn fest erschlossenen 45 000 m<sup>2</sup> brach. Der Kanton hat es verpasst, im anfänglich günstigen Moment zuzuschlagen und das Areal dem Bund abzukaufen. Der Kanton, aber auch die Gemeinde Schwyz hätten sofort reagieren, den Lead beim Kauf übernehmen und die Strassenerschliessung vorantreiben sollen. Jetzt hat die Zeit gegen uns gearbeitet. Jedes Unternehmen, das auf diese Weise geschäftig würde, wäre schon längst verlumpt. Jetzt will der Bund das Zeughausareal nämlich nicht mehr verkaufen; er verkauft es erst, wenn die Nutzungsplanung „Urmibergachse“ abgeschlossen ist. Davon erhofft er sich einen grösseren Erlös. Schade, ja frustrierend ist, dass das ganze Areal seit mehr als fünf Jahren ungenutzt ist. Nicht einmal eine Zwischennutzung ist möglich. Wir als Pendlerkanton brauchen dringend Arbeitsplätze, und die Unternehmen brauchen Gewerbeland. Die Hoffnung stirbt aber zuletzt; ich glaube immer noch daran, dass das Zeughausareal irgendwann sinnvoll mit einer hohen Wertschöpfung genutzt wird. Eine Erheblicherklärung des Postulats ist nicht nötig; das sieht auch die CVP-Fraktion so. Wir Postulanten werden die Angelegenheit aber auch in Zukunft genau verfolgen. Wir brauchen auch keinen Bericht mehr. Jetzt braucht es Taten statt Worte.

*KR Paul Furrer:* Das Zeughaus ist im Jahr 2005 geschlossen worden. Seither liegt das Areal brach. Unter der Leitung des Kantons hat eine Arbeitsgruppe die Entwicklungsachse in die Hand genommen. Jetzt hat die Armasuisse gemerkt, dass das Areal, sobald es Industrieland wird, mehr Wert ist und so will man es auch meistbietend verkaufen, es sei denn, der Kanton und die Gemeinde Schwyz würden die Anlagen für öffentliche Zwecke verwenden. Da könnte die öffentliche Hand zu günstigen Bedingungen Land erwerben. Unter anderem besteht der Wunsch der Schweizer Bevölkerung, auf diesem Areal Kulturraum zu schaffen. Grünanlagen wären allenfalls noch Argumente, um mindestens einen Teil der Liegenschaft in der öffentlichen Zone zu sichern. Diese Chance sollten wir uns nicht entgehen lassen. Der Kanton Schwyz kann in dieser Situation gar nichts anderes tun in Bezug auf die Umzonung für gewerbliche Zwecke. Deshalb ist auch die SP-Fraktion nicht für die Erheblicherklärung des Vorstosses. Sie behält sich jedoch vor, in Bezug auf den Teilverkauf für öffentliche Zwecke einen neuen Vorstoss einzureichen.

*KR Christoph Weber:* Ich kann auch hier im Parlament bestätigen, dass wir im Talkessel von Schwyz ein massives Problem haben. Die Schwyzer Wirtschaft kann sich nicht entwickeln. Wir haben extreme Probleme raumplanerischer Natur. Es gibt keine Möglichkeiten, damit sich die Betriebe weiter entwickeln können. Es gibt bereits Betriebe, die in andere Kantone abgewandert sind. Die Situation ist wirklich bedenklich. Das Zeughaus-Areal mit 4.5 ha wäre ideal gelegen. Die Erschliessung ist zwar nicht optimal, aber trotzdem: Seit fünf Jahren haben wir diese Situation. Daneben haben wir Betriebe, die riesige Platzprobleme bekunden, und auf der anderen Seite gibt es Liegenschaften und Gebäude, die brach liegen, die vor sich hin verrotten. Wir haben in der Wirtschaft auch das Problem, dass das Tempo immer intensiver, schneller und dynamischer wird. Man muss immer schneller reagieren auf neue Entwicklungen. Auf der anderen Seite wird der Staat immer weniger handlungsfähig und immer langsamer. So wird es zunehmend schwierig, sich weiter entwickeln zu können. Da besteht irgendwo ein Zielkonflikt. Der Staat und die Rahmenbedingungen müssen sich der Wirtschaft anpassen können. Es muss auch in Zukunft eine Handlungsfähigkeit geben. Deshalb fordere ich den Regierungsrat auf, nicht mehr weiter zu planen, sondern rasch zu entscheiden in Bezug auf die ganze Urmibergachse und Vollgas zu geben bei der Umsetzung. Es ist absolut notwendig, dass wir die Rahmenbedingungen verbessern. Es reicht nicht, sie einfach zu steuern. Das Steuern allein schafft noch keine Arbeitsplätze. Ich danke für die Unterstützung. Das Postulat braucht aber wie gesagt nicht mehr erheblich erklärt zu werden; ein Bericht bringt uns nicht weiter. Wichtig sind jetzt Taten statt Worte.

*KR Adrian Föhn:* Die SVP-Fraktion ist ebenfalls gegen die Erheblicherklärung des Postulats. Es bringt leider nichts. Die wesentlichen Punkte sind gesagt worden. Wir bitten den Regierungsrat einfach, eine möglichst sinnvolle Nutzung des Zeughausareals zu finden. Wir würden das als wahre Wirtschaftsförderung betrachten. Dem Bund soll Druck gemacht werden.

*RR Kurt Zibung:* Es gibt hier zwei Seiten. Die eine muss bereit sein, und die andere muss die Grundlagen bereit stellen. Die Verhältnisse haben sich tatsächlich geändert, das ist so. Wir ärgern uns auch über gewisse Dinge, und so gesehen könnten wir miteinander „Mensch ärgere dich nicht“ spielen. Nun verhält es sich so, dass der Kanton bis zu einem gewissen Punkt eben nicht zuständig war. Im Grunde genommen hatten das die Gemeinden in der Hand. Sie haben in letzter Zeit wahrscheinlich den Bericht der Armasuisse darüber gelesen, was alles anders gelaufen ist in der Zwischenzeit. Das müssen wir akzeptieren. Es trifft aber nicht zu, dass gar nichts unternommen wurde. Wir haben im Jahr 2009 die Verantwortung übernommen und entsprechende Planungsgrundlagen erarbeitet. Das Gebiet ist doch relativ komplex in Bezug auf die Erschliessungsfrage, auf Naturfragen aber auch auf Fragen betreffend die wirtschaftliche Entwicklung. Die Testplanung ist abgeschlossen. Wir werden demnächst darüber informieren, nachdem wir die internen Orientierungsabläufe abgeschlossen haben. Wir werden auch den Nutzungsplan auflegen, und darüber hat der Kanton die Verantwortung übernommen. Der Nutzungsplan wird vorsehen, dass wir die zwei Areale Brunnen Nord und Zeughausareal einmal herausnehmen und in einer ersten Phase möglichst schnell umsetzen. Wir haben es auch geschrieben, dass wir das im Jahr 2011 so weit vorantreiben möchten. Wir werden dann sehen, wie viele Einsprachen eingehen werden. Ich

habe nämlich gemerkt, dass ganz unterschiedliche Ideen vorhanden sind darüber, was dort realisiert werden könnte. Für uns geht es in Richtung Wertschöpfung, das ist klar. Uns geht es auch darum, möglichst neutrale Bauzonen zu schaffen, auf denen möglichst Vieles realisiert werden kann. Das ist unser Ziel, das wir auch angehen werden. Wichtig ist aber auch, und das ist bei uns immer auch ein Problem, dass gleichzeitig auch die Erschliessung stehen muss für solche Areale, und es sind grosse Areale, von denen wir sprechen. Wir werden sehen, wie wir in Sachen Erschliessung die nächsten Schritte tun können. Das wird ein Problem sein.

Das Postulat wird stillschweigend abgeschrieben.

*KRP Xaver Schuler:* Ich schliesse hier die Sitzung und danke allen für das engagierte Mitmachen. Kommen Sie gut nach Hause; wir sehen uns das nächste Mal wieder.

Schwyz, den 6. April 2011

Margrit Gschwend, Protokollführerin

---

### **Genehmigung**

---

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Xaver Schuler, Kantonsratspräsident